

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1942

25 (20.6.1942)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Beierthelmer Allee 16, Fernruf 8280. — Unerlangte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Abdruck amtlicher Urteile ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Eisinger Straße 12, Fernruf 4082. Zuschriften nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenschluß: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstandsverlag G. m. b. H., Bismarckallee 10, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Verkaufspreis vierteljährlich 1,32 RM, (einschl. 0 Rpf. Postgebühren) und 18 Rpf. Zustellgebühr. Bezugsabbestellung muß durch den Bezahler schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresschluß bis spät, am 20. des letzten Monatsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postkonten Karlsruhe Nr. 18830 od. an die Bad. Bank, Post Karlsruhe.

Folge 25, 110. Jahrgang

Karlsruhe, 20. Juni 1942

Wir brauchen Fett! — Steigert den Delfruchtanbau!

Raps und Rüben gehören in den neuen Anbauplan 1942/43

Von Dipl. Landwirt Freudenberger, Reichsabteilungsleiter im Reichsnährstand

Die Bedeutung der Fettfrage für die Versorgung von Front und Heimat ist heute jedem klar geworden. Fett gehört neben Brot, Kartoffeln und Gemüse zu den Grundnahrungsmitteln, und wenn auch unter den Kriegsverhältnissen eine ziemliche Einschränkung im Verbrauch notwendig ist, so können wir doch auf eine bestimmte Fettmenge in der Ernährung nicht verzichten. Das wird gerade der Landmann, der ständig schwere und schwerste körperliche Arbeit zu leisten hat, besonders verstehen. Der Soldat an der Front und auf dem Übungsgelände, der Rüstungsarbeiter in der Fabrik, überhaupt jeder körperlich und auch geistig Schaffende braucht Fett! Heute sind wir ausschließlich auf die inländische Produktion angewiesen, also das, was unser eigener Boden hervorbringt. Zweifellos ist das Milchvieh auch heute noch durch die Butter unsere größte Fettquelle. Allerdings handelt es sich dabei um einen „Umwandlungsprozess“, bei dem nicht unwesentliche Nährwerte verloren gehen. Diese Tatsache wird gerade in der Praxis, wenn das Thema „Ausweitung des Delfruchtanbaus“ zur Debatte steht, noch viel zu wenig berücksichtigt. Es ist daher sehr lehrreich, sich einmal klarzumachen, daß bei dem Umwandlungsprozess von einem Hektar Rottklee durch Verfütterung an das Milchvieh 91,8 kg Fett erzeugt werden, durch ein Hektar Gerste über die Schweinemast 80,3 kg, durch ein Hektar Kartoffeln über die Schweinemast 170 kg und demgegenüber durch ein Hektar Raps unmittelbar 600 bis 800 kg Fett. Es bedarf also keiner weiteren Erläuterung, warum der Anbau von Delfrüchten gerade jetzt im Kriege von so großer ernährungswirtschaftlicher Bedeutung ist. Reichsmarschall Göring hat die Ausweitung des Delfruchtanbaus zu Beginn des Krieges als die wichtigste Aufgabe im deutschen Feldbau bezeichnet. Die Parole zur Ausweitung ist auch überall so befolgt worden, daß von einem großen Erfolge gesprochen werden kann. Schon im Wirtschaftsjahr 1940/41 wurden 225 000 ha erreicht. Wenn auch der letzte, ungewöhnlich harte Winter, der auch bei den Delfrüchten erhebliche Auswinterungsschäden brachte, vielfach

Bedenken erregte, so muß doch an der Forderung eines verstärkten Delfruchtanbaus, also trotz allem an einer Erweiterung der Anbaufläche, festgehalten werden. Die Fettverfügungslage zwingt zu dieser Forderung, und es darf in dieser Zeit keinen Betriebsleiter geben, der sich seiner Pflicht gerade auf diesem lebenswichtigen Gebiete entzieht. Es ist schließlich auch klar, daß Rückschläge durch anormale Witterung kein Maßstab für den Wert und die ernährungswirtschaftliche Bedeutung einer Frucht sein können, denn die Auswinterung

hat ja nicht nur die Delfrüchte, sondern ebenso viele Getreideschläge erfaßt. Tatsächlich ist ja der Delfruchtanbau nicht nur volkswirtschaftlich, sondern in normalen Jahren auch betriebswirtschaftlich außerordentlich wertvoll. Sowohl die Aussaat als auch die Ernte der Delfrüchte liegen vor den gleichen Arbeiten beim Getreide und helfen dadurch die Arbeitslücken mildern.

Unsere Delfrüchte, die tief wurzeln und blattreich sind, sind aber auch auch ausgezeichnete Vorfrüchte, die zudem das Feld frühzeitig räumen und Platz für Herbstfutter schaffen. Sie haben ferner den Vorteil, daß der Acker rechtzeitig für das Wintergetreide hergerichtet werden kann. Nun wird vielfach darauf verwiesen, daß gerade der Raps besonders hohe Ansprüche an den Boden stelle. Gewiß erfordert

Raps eine sehr sorgsame Bodenbearbeitung und gute Düngung, doch ist sein Anbau heute auf Grund unserer Rüstung und Erfahrungen in vielen Gebieten möglich, wenn nicht ausgesprochen extreme Verhältnisse herrschen. Der Anbau von Delfrüchten ist heute auch preislich durch die Anbauprämien und die Rücklieferung von Delfrüchen aber auch besonders wirtschaftlich für den Betrieb, so daß auch von dieser Seite genügend Anreiz gegeben ist. Nicht unwesentlich ist ferner, daß jeder Betrieb im neuen Anbaujahr für die Delfruchtfläche, die er über den Vertragsanbau 1940/41 hinaus anbaut, je Hektar noch eine besondere Ruteilung von 30 kg Reinfett erhält. Gewiß stehen gerade in diesem Jahr der Ausweitung mancherlei Schwierigkeiten dadurch entgegen, daß

Aufn.: Reichsnährstand (Archiv)

z. B. die beste Vorfrucht, die Wintergerste, nicht selten aus der Fruchtfolge verschwunden ist. Oft wird es aber auch möglich sein, den Raps nach Frühkartoffeln anzubauen, ferner nach früher Sommergerste, Erbsen, Klee, Winterzwischenfrüchten und gelegentlich auch Roggen. Auch nach Luzerne und Klee kommt der Raps in Betracht, wenn diese Früchte nach dem ersten Schnitt umgebrochen werden. Schon aus diesen wenigen Hinweisen ergibt sich, daß vor allem der Raps unter allen Umständen in irgendeiner Form in die Fruchtfolge, d. h. den neuen Anbauplan 1942/43 eingebaut werden kann. Die Frage der Pro-

duktionssteigerung durch erneute Ausweitung des Anbaus von Winterfrüchten ist für unsere Zeitversorgung von so großer Bedeutung, daß sich kein Betriebsleiter dieser Forderung entziehen darf. Jeder stelle daher schon jetzt seinen Anbauplan auf und treffe hinsichtlich der Beschaffung des erforderlichen Saatgutes, des Düngers, des Abschlusses von Anbauverträgen usw. die erforderlichen Vorbereitungen. Die anbautechnischen Fragen beim Anbau von Winteraps und Winterrüben werden im einzelnen in den nächsten Ausgaben des Wochenblattes noch behandelt werden.

Landwirtschaftsprüfung im Herbst 1942

Anmeldungen bis zum 15. Juli 1942

Landwirtschaftslehrlinge, Jungbauern und Junglandwirte, veräußt nicht die Anmeldung zur Landwirtschaftsprüfung. Sie ist die Berufsprüfung für jeden, der Bauer, Siedler, Landwirt, Verwalter oder technischer landw. Beamter werden will. Da es nicht möglich ist, jeden in der Stammsrolle geführten Lehrling, dessen Lehrzeit beendet ist, zur Landwirtschaftsprüfung anzufordern, soll jeder, der im Zweifel über die Möglichkeit seiner Zulassung zur Herbstprüfung ist, bei der Landesbauernschaft anfragen. Dabei ist der bisherige Ausbildungs-gang anzugeben, eine in Aussicht gestellte Einberufung zur Wehrmacht ist gleichzeitig mitzuteilen.

Nachstehend werden die Bedingungen zur Zulassung zur Landwirtschaftsprüfung nochmals bekanntgegeben. Zugelassen werden: 1. Landwirtschaftslehrlinge, die das 18. Lebensjahr vollendet und eine zweijährige Landwirtschaftslehre bei einem von der Landesbauernschaft anerkannten Lehrherrn abgeleistet haben. Der Besuch der Landwirtschaftsschule wird auf die Landwirtschaftslehre angerechnet, wenn die zweijährige Landarbeit- lehre oder eine landwirtschaftliche Praxis von entsprechender Dauer nachgewiesen werden kann.

2. Landwirtschaftslehrlinge, die eine baldige Einberufung zur Wehrmacht zu erwarten haben, wenn die Lehrzeitverkürzung ein halbes Jahr nicht überschreitet. Kriegsfreiwillige müssen mit der Anmeldung eine Abschrift des Freiwilligen- annahmescheines vorlegen.

Der Anmeldung sind beizufügen: 1. ein ausführlicher, selbstgeschriebener Lebenslauf, 2. Abgangszeugnis der Volksschule oder einer höheren Schule, 3. Zeugnis der ländl. Berufsschule, 4. Zeugnis über die Landarbeitprüfung, 5. Zeugnis der Landwirtschaftsschule, 6. ein Zeugniszeugnis. Sämtliche Zeugnisse — außer dem Zeugniszeugnis — sind nur in beglaubigter Abschrift hierher vorzulegen.

Bereits bei der Landesbauernschaft vorliegende Personalunterlagen sind nicht nochmals einzureichen. Zur Anmeldung für die Prüfung ist der Vordruck bei der Landesbauernschaft Baden umgehend anzufordern. Mit der Anmeldung hat der Prüfling die Prüfungsgebühr von 20 RM, auf das Postfachkonto der Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe, Nr. 520, unter Angabe des Buchungszeichens 2/14/8 b einzubehalten. Bei besonderer Bedürftigkeit und Würdigkeit kann die Gebühr auf Antrag erlassen werden. Dem Antrag ist ein vom Bürgermeister ausgestelltes Vermögenszeugnis beizulegen. Gesuche um Erlaß der Prüfungsgebühr sind mit der Anmeldung gleichzeitig einzureichen. Nachträglicher Gebührennachlaß ist ausgeschlossen.

Das vom Lehrling geführte Merkbuch ist bis zum 15. August 1942 an die Landesbauernschaft Baden einzureichen. Wer das vorgeschriebene Merkbuch nicht geführt hat, muß statt dessen nach den Richtlinien des von der Landesbauernschaft an-

zufordernden Vordruckes eine schriftliche Prüfungsarbeit anfertigen. Tritt ein Prüfling nach ordnungsmäßiger Anmeldung ohne zwingenden Grund von der Prüfung zurück, so gilt diese als nicht bestanden. Die Prüfungsgebühr verfällt. Unvollständige sowie verspätet eingehende Zulassungsgesuche werden zurückgewiesen.

Dr. M o e r s c h e l

Hauswirtschafts- und Hausarbeitsprüfung

Die Ausbildung des ländlich-hauswirtschaftlichen Berufsnachwuchses wird im heutigen nationalsozialistischen Deutschland mit allen Mitteln gefördert. Es ist wohl der Wunsch einer jeden strebenden Jungbäuerin, Wissen und Können unter Beweis zu stellen und durch die Ablegung einer Prüfung einen Abschluß zu erzielen. Die ländliche Hauswirtschaftsprüfung bildet aber auch die Grundlage für die Berufsprüfung der ländlichen Wirtschaftlerin, und, falls die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, auch für die landwirtschaftliche Rechnungsführerin, ländliche Haushaltungsführerin und Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde.

Die Prüfung wird in absehbarer Zeit auch von denen gefordert, die ländliche Hauswirtschaftslehrlinge in ihren Betrieben aufnehmen und ausbilden, ferner im besonderen Falle von solchen, die den Neubauernschein erwerben wollen.

Die Prüfungen finden im Monat September statt. Anmelde termin ist der 15. Juli. Jungbäuerinnen und Hauswirtschaftslehrlinge veräußt ihr nicht! Die Anmeldung hat bei der Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe, Veittheimer Allee 16, zu erfolgen, wofür auch der dazu nötige Vordruck anzufordern ist.

Jungbäuerinnen können auf Grund von Uebergangsbestimmungen zugelassen werden, auch wenn ihre Ausbildung nicht voll den Voraussetzungen entspricht. In diesem Falle berechtigt das Zeugnis über die abgelegte Hauswirtschaftsprüfung nicht zur Aufnahme in die Oberklasse einer Landfrauen-schule. Das Mindestalter hierzu ist 20 Jahre. Die Anforderungen bei der Prüfung setzen eine gründliche Kenntnis der Arbeiten voraus, die im Betrieb von der Bäuerin erledigt werden müssen. Diejenigen Mädel, die eine Mädchenabteilung besucht haben, oder — wenn auch nur kurze Zeit — im Fremdbetrieb waren, haben den andern manches voraus.

Zum Schluß wird noch darauf hingewiesen, daß gleichzeitig an den einzelnen Kreisbauernschaften die ländlichen Hausarbeitsprüfungen vorbereitet und durchgeführt werden. Die Hausarbeitsprüfung ist die Voraussetzung zum Beginn der Hauswirtschaftslehre oder für die Sonderlehre zur Geflügelzucht, Imkerin und Pelztierzüchterin. Die Hausarbeitsprüfung kann nach erreichtem 16. Lebensjahr abgelegt werden. Die Anmeldungen haben ebenfalls bis spätestens 15. Juli bei den jeweils zuständigen Kreisbauernschaften zu erfolgen.

Rapsanbau marschiert



Gemenge und Sommergerste müssen Platz machen

Der Mist

wird sorgsam untergepflügt



Bodenfeuchtigkeit durch Eggen erhalten

Raps verlangt festes Bodengefüge — zu lockerer Boden wird gepackt

Die erste Straßensammlung für das Rote Kreuz



Die erste Straßensammlung 1942 im Kriegshilfswerk für das Deutsche Rote Kreuz findet am 27. und 29. Juni statt.

Hierbei werden Abzeichen angeboten, die deutsche Stadttore zeigen. Denn in einer Zeit, da wir alle Kräfte für die Freiheit von Reich und Volk aufzubieten haben, gibt ein Erinnern an Zeichen höchster Wehrhaftigkeit aus früherer deutscher Zeit neuen Ansporn. Unter den Abzeichen zeigen einige Stadttore, die auch für die Geschichte des deutschen Bauern-tums von höchster Bedeutung gewesen sind. Das Krantor in Danzig erinnert an die Zeiten, in denen die blühende Hansestadt Danzig der Ausfuhrhafen des deutschen Ostens, der Kornkammer des Reiches, war. Ostdeutsches Getreide ging über die Ostsee bis nach England, Frankreich, Spanien und Italien. Da ist auch das Osthoventor der alten Bauernstadt Soest in der westfälischen Ebene. Gerade von Soest ging einst die im deutschen Osten schaffende Kolonisation aus, und Lübecker und damit Soester Recht galt bis tief in den deutschen Osten hinein für die Vorstädte der gewaltigen Siedlungsarbeit deutscher Ritter, Städte und Bauern. Auch das Stargarder Tor in Neubrandenburg und das Anklamer Tor in Friedland sind aus niederdeutscher Rühmlichkeit in der Zeit der Kolonisation des Ostens gewachsen. Das Brückentor an der Karlsbrücke in Prag war ein Tor, durch das Jahrhunderte hindurch deutsches Blut, auch Bauernblut, nach dem Südosten Europas strömte. Auch die anderen dargestellten Tore können von deutscher Siedlungs- und Bauerngeschichte erzählen. So mögen uns die Abzeichen mahnen, der großen Kulturarbeit eingedenk zu sein, die uns, wie in der Vergangenheit, auch in Zukunft bevorsteht.

Neue Hauschlachtungsregelung

Die neuen Nationsätze und Anrechnungsgewichte

Von Regierungsrat Dr. Heinz Jungnickel, Reichsernährungsministerium, Berlin

Da infolge der Verminderung des Angebots und anderen Nahrungsmitteln gerade der Bedarf an Speisefertigwaren sehr geringe und andererseits durch die volle Ausnutzung des Getreides der Meleanfall gesunken ist, stehen neben anderen Gründen insbesondere für die Schweine weniger Futtermittel zur Verfügung. Trotz aller Bemühungen, die Schlachtvieherzeugung zu halten und zu steigern, mußte daher im Verlauf dieses Krieges zunächst eine Anpassung des Schweinebestandes an die gegebene Futtermittelverfügungslage erfolgen. Diese Entwicklung hat ihren Ausdruck auch in der ab 6. April 1942 verfügten Senkung der Fleischration gefunden, der dann durch Erlass vom 14. April eine entsprechende Senkung der Selbstversorgungsrationen für die laufende Anrechnungszeit gefolgt ist. Um jedoch der Bevölkerung auch künftig eine unter den gegebenen Verhältnissen ausreichende Fleischration zu gewährleisten, bedarf es frühzeitiger Planung. Der Fleischmangel aus sämtlichen Schlachtungen muß zur Versorgung der Wehrmacht, der Selbstversorger und der großen Masse der Zivilbevölkerung ausreichen. Daß für die Versorgung der Wehrmacht besondere Grundätze gelten, wird jedem einleuchten. Um so sorgfältiger müssen die nach Abzug des Wehrmachtbedarfes verbleibenden Mengen auf Nichtselbstversorger und Selbstversorger verteilt werden. Auch in Zukunft muß dabei zwischen diesen beiden Gruppen ein gerechtes Verhältnis der Rationen gewahrt bleiben. Die Selbstversorger dürfen daher auch im Hauschlachtungsjahr 1942/43 nur den im Fleischvoranschlag des gesamten Volkes auf sie entfallenden Teil durch Hauschlachtungen oder Fleischberechtigungscheine in Anspruch nehmen. Um hier frühzeitig Klarheit zu schaffen, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft durch zwei Erlasse vom 30. und 31. Mai 1942 bereits jetzt die Bestimmungen über die Hauschlachtung, d. h. die Selbstversorgung mit Fleisch und Fett (hier: außer Butter) in Anpassung an die gegebene Versorgungs-lage neu geregelt. Als Ration gilt danach künftig ein Satz von 750 g je Person und Woche. Während bisher diese Ration einheitlich für Kinder und Erwachsene gewährt wurde, wobei insbesondere auf die Lebensgewohnheiten und Arbeitsverhältnisse im häuslichen Haushalt, aber auch auf eine möglichst einfache Verrechnung Rücksicht genommen wurde, erhalten jetzt die Kinder bis zu 6 Jahren nur noch den halben Selbstversorgungsansatz, also 375 g wöchentlich. Diese Nationsgestaltung erwies sich schon im Hinblick darauf, daß der Nationsatz für Kinder der Nichtselbstversorger bei Fleisch ab 6. April auf 150 g gekürzt werden mußte, als unbedingt notwendig. Da der Nationsatz von 750 g praktisch bereits heute durch die im Juae der allgemeinen Nationsenkung vom 6. April 1942 verfügte Kürzung der Selbstversorgungsrationen durch Verlängerung der Anrechnungszeit gilt, wird die neue Ration für Antragsteller der Gruppe A erst bei Auflegung der Schlachtarten für das Hauschlachtungsj-

jahr 1942/43 (3. Januar bis 14. Januar 1943) berücksichtigt. Für nichtlandwirtschaftliche Selbstversorger gilt er für alle nach dem 1. Juni 1942 durchgeführten Hauschlachtungen.

Die Sicherung der allgemeinen Fleischversorgung erfordert es ferner, daß der Frischfleischbezug der Selbstversorger, der ihnen neben der Versorgung aus eigener Hauschlachtung zugeteilt wird, enger begrenzt wird als in vorhergehenden Hauschlachtungsjahren, da ja der Frischfleischbezug aus den gewerblichen Schlachtungen, die vorrangig zur Versorgung der Nichtselbstversorger dienen müssen, gedeckt werden muß. Von den neuen Fleischberechtigungscheinen, die ab 29. Juni 1942 ausgegeben werden, erhalten landwirtschaftliche Selbstversorger daher auf Antrag nur für je zwei Zuteilungsperioden einen Schein. Während aber bisher für 1 bis 5 Personen ein Schein ausgegeben wurde, ist nunmehr für 1 bis 3 Personen ein Schein, für 4 bis 6 Personen zwei Scheine usw. auszugeben, falls die zulebende Gesamtmenge noch nicht ausgenutzt ist. Der Fleischberechtigungschein lautet insgesamt über 2,6 kg Fleisch, Fleischwaren und Schlachtfette. Er weicht im übrigen nur unwesentlich von der Form des zur Zeit geltenden Scheines ab, der mit dem 29. Juni 1942 außer Kraft tritt und von diesem Zeitpunkt an nicht mehr beliefert werden darf. Wie bisher, kann jedoch in Ausnahmefällen auf Antrag die Schlachtkarte während der Anrechnungszeit abgeschlossen werden oder unter Umständen ganz von der Ausstellung einer Schlachtkarte abgesehen werden. In diesen Fällen erhalten landwirtschaftliche Selbstversorger je Versorgungsperiode einen Schein, so daß der Nationsatz in diesen Fällen 650 g wöchentlich, für Kinder bis zu 6 Jahren 325 g beträgt.

An der Abgrenzung der Selbstversorgergruppen A, B und C sind im übrigen Änderungen nicht eingetreten. Auch die Bedingungen für die Erteilung einer Hauschlachtungsgenehmigung an landwirtschaftliche Selbstversorger sind unverändert geblieben. Eine wesentliche Änderung haben jedoch aus den eingangs dargelegten Gründen die Bedingungen für die Erteilung von Hauschlachtungsgenehmigungen an nichtlandwirtschaftliche Selbstversorger erfahren. Während der landwirtschaftliche Selbstversorger die Selbstversorgungsration vor allem auf Grund der Schwere der landwirtschaftlichen Arbeit und dafür dann auch keine anderen Zulagen erhält, treffen diese Gründe beim nichtlandwirtschaftlichen Selbstversorger nicht zu. Von Beginn des Krieges an wurde daher einer Ausweitung der nichtlandwirtschaftlichen Schweinehaltung ein Niegel vorgegeben. Wer nicht seit 1938/39 mindestens in gleichem Umfang in jedem Jahr Hauschlachtungen vorgenommen hatte, mußte neben der Tatsache, daß er die Tiere die vorgeschriebene Zeit selbst gehalten und gemästet hatte, nachweisen, daß die Mästung nicht mit zugekauften Futtermitteln durchgeführt wurde. Da dann eine echte Erzeugungsergebnis vorlag, die allgemeine Versorgung nicht belastete, bestan-

Preisaus schreiben

des Landesausschusses für Schlachtvieherzeugung in Baden
und des Wochenblattes der Landesbauernschaft Baden

Der Ausschuss für Schlachtvieherzeugung beim Landesbauernführer in Baden und das Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden erlassen ein Preisaus schreiben mit folgender Fragestellung:

„Wie habe ich durch Erweiterung und bessere Ausnutzung meiner wirtschaftseigenen Futterquellen die Schlachtvieherzeugung, insbesondere die Schweinemast, aufrechterhalten?“

Jeder Teilnehmer an diesem Preisaus schreiben kann seine Erfahrungen auf dem Gebiete der Schlachtvieherzeugung im weiteren Sinne schildern. In erster Linie ist über die Erfahrungen zu berichten, die bei der Aufrechterhaltung und Ausdehnung der Schweinemast durch Erweiterung der Futtergrundlage gesammelt wurden, ohne daß die Gesamtmarktleistung des Betriebes an Brotgetreide, Kartoffeln und Milch beeinträchtigt wurde. Insbesondere ist den Fragen Beachtung zu schenken, die den Ersatz von Getreideschrot durch Hackfrüchte und die Streckung der Kartoffeln durch junges Grünfütter oder durch gehaltreiche Rüben behandeln. Es kann aber auch über die zweckmäßige Aufzucht von Kälbern und die vermehrte Aufzucht von Jungarindern, sowie über die Mast von Rindern und Schafen mit Wirtschaftsfütter berichtet werden.

Besondere Beachtung ist der Technik der Zubereitung und Fütterung sowie der Einschränkung des Arbeitsaufwandes zu schenken. Es kommt nicht darauf an, theoretische Abhandlungen zu verfassen oder Gedankengänge darzustellen, die noch nicht verwirklicht und erprobt sind, sondern es ist nur über Erfahrungen im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zu berichten.

Neben allen Betriebsleitern ist aber auch die Teilnahme von Beratern erwünscht, die über eigene Erfahrungen unter namentlicher Angabe der Betriebe berichten können. Sämtliche Anregungen werden aus allen Landesbauernschaften vom Reichsausschuss für Schlachtvieherzeugung gesammelt und verwertet. Die besten Arbeiten werden im Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden veröffentlicht.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt an der Preisaufrage sind alle Bauern und Landwirte sowie alle Berater.

2. Die Arbeiten sind bis spätestens 1. August 1942 in den Ausschuss für Schlachtvieherzeugung beim Landesbauernführer in Baden einzusenden. Die einzusendenden Arbeiten sind mit einem Kennwort oder einer beliebigen Nummer zu versehen, aber nicht mit dem Namen des Verfassers zu bezeichnen. Den Arbeiten ist ein verschlossener Briefumschlag beizufügen, der als Aufschrift das gleiche Kennwort oder die gleiche Nummer der Arbeit trägt und der den Namen, die genaue Anschrift des Verfassers und eine kurze Betriebsbeschreibung (Marktleitungsangaben!) enthält. Diese Briefumschläge werden erst nach erfolgter Prämierung der Arbeiten geöffnet. Der Umfang der Arbeit soll fünf Schreibmaschinenseiten oder sechs Seiten Handschrift nicht überschreiten. Die Beifügung von Bildern ist sehr erwünscht.

Das Preisrichteramt haben übernommen: Hauptabteilungsleiter II Schmitt, Schmitt Hof, Mudensturm (Baden), Vorsitzender des Landesausschusses für Schlachtvieherzeugung in Baden; Landw.-Nat. Saaler, Geschäftsführer des Landesausschusses für Schlachtvieherzeugung in Baden; Landesökonomierat Stolzenberg, Böblingen; Eduard Lücke, Karlsruhe, Geschäftsführer des Viehwirtschaftsverbandes Baden; Dreschl, Abteilungsleiter I B der Landesbauernschaft Baden.

Die Entscheidung bleibt dem Landesbauernführer nach Vorschlag des Preisrichteramtes vorbehalten.

Preise

Der Reichsausschuss für Schlachtvieherzeugung hat aus Reichsmitteln für die besten Arbeiten folgende Preise ausgesetzt:

1. Preis: Eine tragende Erstlingsjan oder 250 RM.,
2. Preis: Zwei weibliche Zuchtläufer oder 150 RM.,
3. Preis: Zwei schwere Mastläufer oder 100 RM.,
4. Preis: 50 RM.,
- 5.—7. Preis: je 25 RM.,
- 8.—9. Preis: je 20 RM.,
- 10.—20. Preis: Buchprämien.

Die im Gesamtreichsgebiet vorgelegten drei besten Arbeiten erhalten eine besondere Auszeichnung durch Geldpreise in Höhe von 1000 RM. bzw. 750 RM. bzw. 500 RM. Die Entscheidung über die Vergabung dieser Preise bleibt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schlachtvieherzeugung beim Reichsbauernführer und dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorbehalten.

Landesausschuss für Schlachtvieherzeugung beim Landesbauernführer in Baden.
Schriftleitung und Verlag des Wochenblattes der Landesbauernschaft Baden.

Sorgfältige Ernte unserer Winterölsfrüchte!

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meisner, Karlsruhe



Nach dem Abarnten wird der Raps in Doppelboden aufgestellt

Da der harte und langanhaltende Winter und das verspätete Frühjahr unseren Beständen an Winterölsfrüchten empfindlich zugeeignet hat, gilt es nun, die Ernte der noch vorhandenen Winterölsfruchtäcker sorgfältigst vorzubereiten und die Ernte selbst und nicht zuletzt die Ausbeute der Ölsfrüchte mit aller Sorgfalt zu besorgen. Wohl hat auch der Rapsanfauler in verschiedenen Gebieten durch hartes Auftreten die Ernteaussichten geschmälert, aber wir dürfen nicht vergessen, daß selbst ein starker Befall nicht so viel Schaden auslöst, wie man gemeint ist, während der Befallszeit anzunehmen. Die Rapsanfauler Schäden werden von uns viel-

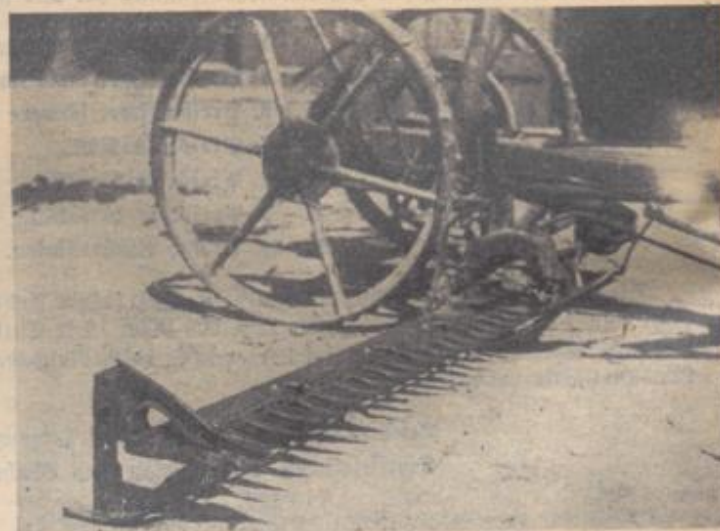
fach überschätzt! Die Bekämpfung mit den bekannten Fanggeräten hat vielerorts gute Erfolge gezeigt und da der Anbau von Winterölsfrüchten auch für alle Zukunft beibehalten werden muß, erscheint es mir ratsam, daß sich unsere Bauern und Landwirte immer mehr und mehr dazu verleben, Fanggeräte für den Eigenbetrieb zu beschaffen. Die örtlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften, Spar- und Darlehnskassen können für ihre Mitglieder ebenfalls im Laufe dieses Jahres Fanggeräte zur allgemeinen Benutzung anschaffen, damit diese für die kommenden Zeiten rechtzeitig zur Verfügung sind. Gerade diese, in der Praxis gut bewährten Fanggeräte, eienen sich ganz besonders für gemeinschaftliche Genossenschaftsanschaffung, wodurch die betreffende Organisation ihren Mitgliedern wirklich einen guten Dienst erweist.

Trotz der vielseitigen Störungen durch den Bitterungsverlauf seit Herbst 1941 sind dennoch manche Raps- und Rübsenbestände recht günstig durchgekommen. Sie haben zwar eine verzögerte Blüte, aber trotzdem einen nicht unanständigen Schotenanfaß. Es ist eigenartig und schwer zu ergründen, warum der eine oder andere Winterölsfruchtbeistand auswinterter, während ein anderer in unmittelbarer Nähe all die Unbilden ohne sichtbare größere Schäden überstanden hat. Daß die Aussaatzeit eine ausschlaggebende Bedeutung für das Gelingen der Winterölsfrüchte hat, dürfte hinreichend bekannt sein. Auch zu spät in den Winter gehende Winterölsfrüchte sind stark gefährdet, ebenso Spätsaaten, die zu schwach in den Winter kommen. Trotz dieser alten Erfahrungstatsachen sind dennoch, soweit ich beobachten konnte, kräftig entwickelte und spätsaate Bestände nur wenig geschädigt durch den Winter gekommen, ebenso aber auch zur richtigen Zeit bestellte Flächen. Es wird kaum möglich sein, aus diesen Erfahrungen eine allgemeine gültige Schlussfolgerung zu ziehen, die für die Zukunft Wert besitzt.

Die Erträge der noch vorhandenen Winterölsfruchtbestände werden sehr unterschiedlich sein, sie dürften zwischen 10 und 20 dz/ha liegen. Es war vollkommen richtig, wenn die Bauern ihre Winterölsfruchtbestände, die gewisse Auswinterungsschäden zeigten, stehen ließen, sofern nur ein irgendwie verantwortlicher wirtschaftlicher Ertrag zu erwarten gewesen ist. Denn wir brauchen jeden Doppelzentner Raps und Rübsen zur Ölgewinnung, zumal gerade die Winterölsfrüchte die besten Fettlieferanten sind! Bei einer Delausbeute von etwa 38-40 Prozent ergibt 1 Hektar Raps oder Rübsen ein Ertrag von 7-7,5 dz Reinfett. Dazu kommen 12-13 dz Rapskuchen, ein vorzügliches, hochwertiges Milchkücher, wodurch weitere Mengen Milchfett erzeugt werden können! 1 kg Rapskuchen dürfte im Durchschnitt 3 kg Milch mehr erzeugen. Bei Milchvieh und Schweinehaltung gelinnet es selbst bei besten Leistungen niemals, auch nur annähernd die gleichen Mengen an Fett zu erzeugen, da 1 Hektar Futter durch den Milchvieh- und Schweinemagen verwertet, im günstigsten Falle 1 dz Reinfett ergibt. Darum werden wir auch im Herbst dieses Jahres trotz der Enttäuschungen im Anbau von Winterölsfrüchten, der Aussaat von Raps und Rübsen, unsere ganze Aufmerksamkeit zuwenden, zumal man annehmen kann, daß der kommende Winter gnädiger verlaufen wird. Wir brauchen für die Sicherung des Fettbedarfes der Ration einen sehr starken Anbau von Winterölsfrüch-



Raps und Rübsen lassen sich mit dem Bindemäher aharnten, wenn in der Krautreihe mit der Ernte begonnen wird



Beim Rapsmähen wird der äußere Gleitrolle des Grassähers möglichst hoch gestellt
Aufn.: Reichswehrstand/Conin (3)

Ernte vor der Vollreife!



ten, weil eben von der Flächeneinheit die höchsten Fettleistungen erzielt werden.

Es war übrigens sehr lehrreich, auch in diesem Jahr wieder beobachten zu können, daß das Aufstellen von Bienenvölkern in blühende Raps- und Rübenschläge das Auftreten des Rapsglanzkäfers abgeschwächt hat. Anscheinend stimmt die von alten Praktikern aufgestellte Behauptung, der Rapsglanzkäfer würde den Geruch der Bienen nicht recht vertragen und es wäre wissenswert, in dieser Hinsicht im kommenden Jahr weitere Beobachtungen in der Praxis anzustellen. Bienen und Raps profitieren anerkanntermaßen sehr voneinander, so daß es für unsere Imker erstrebenswert sein muß, ihre Völker an blühende Rapsbestände heranzubringen.

Raum wird die Glycerine unter Dach und Fach sein, dürfen auch Rübien und Raps zur Ernte herantreten. Es gilt nun in den Höfen die notwendigen Vorbereitungen für den glatten Ablauf der Winterölsrüchtereie zu treffen, damit bei Beginn derselben alles einwandfrei ist. Erntereife sind Raps und Rübien, wenn der Acker in seiner Gesamtheit eine gelbliche Farbe angenommen hat und die letzten Blätter an den Stengeln abgefallen sind. Mit zunehmender Reife tritt auch ein den Winterölsrüchtern eigener Geruch auf, der genau ein so untrügliches Zeichen des Erntezeitpunktes darstellt, wie das langsame Braunwerden der einzelnen Körner in den unteren und mittleren Schoten. Zu früh soll Raps und Rübien nicht geschnitten werden, weil dadurch die Delandenteuere leidet. Man braucht aber auch nicht allzu ängstlich zu sein und befürchten, daß die Ausfallverluste bei längerem Zuwarten zu groß sein würden. Nur bei wirklich zu spät liegendem Schnitt besteht Gefahr erheblicher Körnerverluste. Eine altbewährte Regel besagt, daß der Schnitt in den frühesten Morgenstunden, solange die Pflanzen noch taufeucht sind, vorgenommen werden soll. Ich kenne aber auch Betriebe, welche bis gegen die Mittagsstunde bei entsprechender Sorgfalt die Rapserteie zur Durchführung bringen. Also hier nicht allzu ängstlich sein, am besten wird sich jeder selbst seine Erfahrungen sammeln, da anscheinend der Feuchtigkeitsgehalt der Luft in den verschiedenen örtlichen Gebieten einen bestimmten Einfluß auf das Zusammenhalten der reifen Schoten ausübt. In den Kleinbetrieben wird man Raps und Rübien entweder mit der Sichel oder Sense schneiden bei möglichst hoher Stoppel, die dann als Dümisträger dem Acker wieder zugute kommt. Auch der Grasmäher kann, möglichst hochgehehlt, vorteilhaft zum Schnitt verwendet werden. In größeren Betrieben nimmt man entweder den Grasmäher, bei nicht zu starkem Bestand geht es auch mit dem Ableger, und die Erfahrungen über den Einsatz eines Binders bei der Rapserteie sind allgemein sehr gut. Wie auch der Schnitt durchgeführt wird, auf hohe Stoppel achten, weil auf hoher Stoppel das Reifen und Nachtrocknen günstig vor sich geht und die losen oder in Garben gebundenen Stengel bei hoher Stoppel einen festen und sicheren Stand haben. Nach dem Schnitt sollen grundsätzlich Raps und Rübien in mittelnarke Garben gebunden und in größere Haufen aufgestellt werden. Ob die Garben in Längshaufen oder in Rundhaufen aufgestellt werden, spielt gar keine Rolle, wichtig ist nur, daß die Garben möglichst luftig und fest stehen, damit die Austrocknung schnell erfolgt. In manchen Gebieten stellt man die Garben „auf den Kopf“, d. h. die Schoten nach unten, weil man die Erfahrung gemacht hat, daß durch die Bodenfeuchtigkeit die Schoten etwas klamm bleiben und dadurch weniger aufplatzen. In Gebieten mit viel Niedererschlag deckt man die Haufen zweckvoll hutförmig ab, oder man legt 2-3 Garben quer auf die Haufen, um dadurch einen gewissen Regenschutz zu erreichen. Im großen und ganzen aber trocken Raps und Rübien, wenn er bequeget wurde, sehr rasch ab, so daß man auch hier nicht allzu ängstlich zu sein braucht.

Körnerverluste vermeiden -



Nach 8-10 Tagen der Abtrocknung kann der Raps unbeachtet eingefahren werden. Ein Liegenlassen im Schwad auf hoher Stoppel ist insofern gefährlich, da bei Niedererschlag empfindliche Körnerverluste durch das Aufspringen der Schoten entstehen können. Hier ist die Gefahr der Körnerverluste am größten. Der in Garben gebundene Raps und Rübien steht dann am besten in Haufen, wenn die Garbenenden in hohen Stoppeln zu stehen kommen. Also immer hoch schneiden! Bei Einsatz von Mähmaschinen den Messerbalken hoch stellen! Denn die Stoppelrückstände lassen sich leicht einpflanzen und stärken den Humusgehalt des Bodens!

Nach Möglichkeit sollte der Raps vom Felde weg gleich ausgedroschen werden. Man hört zwar auch öfters den Rat, Schlag, Raps und Rübien zunächst in der Scheune einzulagern, eine Maßnahme, die in heutiger Zeit aber schwer aufrecht erhalten werden kann, da das Öftere in die Hand nehmen bei dem großen Mangel an Arbeitskräften im bäuerlichen Hof nicht verantwortet werden kann. Wenn der Raps 8-10 Tage in Haufen auf dem Acker stand und gut durchgetrocknet ist, haben auch die letzten Körner eine entsprechende Reife durchgemacht, so daß ein „Bergären“ in der Scheune unnötig ist. Wir müssen uns heute mehr denn je in allen unseren landwirtschaftlichen Arbeiten darauf ausrichten, die einzelnen Arbeitsvorgänge arbeitstechnisch gesehen, so knapp wie nur möglich zu bewältigen, da wir sonst nicht Meister unserer Arbeit werden. Das Ausdreschen geschieht am besten mit einer Dreischmaschine, wobei allerdings die Dreischtrommel ziemlich weit gestellt sein muß, damit die Körner möglichst wenig beschädigt werden. Es wird auch zweckmäßig sein, den an sich leicht zu entkörnenden Raps und Rübien so durch die Maschine zu lassen, daß man 1-2 Schlagleisten herausnimmt, damit sich das sperrige Rapsstroh nicht stoppt und die Körner nicht zu stark zerdrückt werden. Das Abfahren vom Acker zur Dreischmaschine, sofern nicht auf dem Acker selbst gedroschen werden kann, muß mit einer gewissen Vorsicht und Umsicht erfolgen. Am besten eignen sich zum Aufladen von Winterölsrüchtern Pritschenwagen und wo solche nicht vorhanden sind, Reiterwagen, die dann aber mit einer Plane ausgelegt werden müssen, damit die ausfallenden Körner nicht verloren gehen. Am Wagen selbst soll ebenfalls eine Plane angebracht sein, auf die man dann die Erntehaufen vorsichtig umstößt und von dort aus auf den Wagen stadt. Aufpassen, daß kein Wagen beim Einfahren umfällt, denn das gibt grausam Verluste! Daß in der Dreischmaschine entsprechende Spezialtiebe angebracht werden müssen, dürfte selbstverständlich sein.

Das Dreischgut, das ruhig stark mit Spreu und kleinen Stengelstücken vermischt sein darf, muß dann auf einem luftigen Schüttboden möglichst flach ausgebreitet werden - nicht höher wie 10 Zentimeter - und in den ersten Tagen öfters mit einem Rechen oder einer flachen Schaufel gewendet werden. Ein Stehenlassen in Säcken ist unbedeutend und sehr gefährlich, da sich Raps und Rübien nach dem Dreschen sehr stark erwärmen. Denn der Wassergehalt ist in der Regel noch verhältnismäßig hoch; im Durchschnitt 18-20 Prozent, so daß das Selbstreiben nur zu verständlich ist. Erst wenn die Delfrucht durch sorgfältige Speicherbehandlung den überschüssigen Wassergehalt abzugeben hat, ist sie sackreif und muß dann sofort zur Delfmühle bzw. Landhandel und Zentralkooperativen zur Ablieferung kommen. Hier ist also allgrößte Vorsicht geboten, um das so wertvolle Erntegut nicht durch Unachtsamkeit zu beschädigen. Raps will nach der Ernte auf dem Schüttboden intensiv gepflegt sein, sonst wird er schimmelig, muffig und verliert seinen für die Allgemeinheit und für die Fettbedarfdeckung so hohen Wert. Das Rapsstroh wird entweder eingestreut oder grob gehäckselt mit Grünfütter oder Stomats eingesäuert. Auch zweiter Kleckschnitt und sonstige Zwischenfütterpflanzen können zusammen mit Raps-

Stroh, das gehäckselt sein muß, eingefäuert werden. Die Schoten sind sowohl im Schafstall, wie vor allem auch bei der Fütterung von Pferden und Milchvieh als Häckselersatz sehr gut zu verwerten, da sie in geringeren Mengen gut aufgenommen werden. Wir müssen jedes zusätzliche Futtermittel, auch wenn es in seinem Nährstoffgehalt bescheiden ist, der Verfütterung zuführen, um unsere Futterbasis möglichst zu vergrößern. Ein Kompostieren und Einstreuen des Rapsstrobes kann heute schwer verantwortet werden. Wo keine Einsäuerungsbekäufnisse zur Verfügung sind, wird allerdings nichts anderes übrig bleiben, als das Stroh der Winterölsfrüchte ein-

zustreuen, da es uneingefäuert als Futter nicht aufgenommen wird.

Es gilt also die noch vorhandenen Bestände an Winterölsfrüchten mit größter Sorgfalt zu ernten und das Erntegut sorgfältig auf dem Boden nachzutrocknen, damit nicht hier noch ein Unglück passiert. Vor der Ablieferung an die mit der Abnahme beauftragten Stellen muß das Drehschrot natürlich von den Schoten und Strohteilchen gereinigt werden, da es sonst Preisabzüge gibt. Es gilt den letzten halben Zentner Raps und Rüben zur Öl- und Fettgewinnung sicherzustellen, denn wir brauchen ihn, um den Fettbedarf der Nation zu sichern!

Nicht nachlassen in der Kartoffelkäferbekämpfung

Der deutsche Kartoffelanbau, der einer der wichtigsten Faktoren unserer Volksernährung bildet, ist seit einigen Jahren durch das Auftreten des Kartoffelkäfers bedroht. Es ist bisher gelungen, den Kartoffelkäfer so zu bekämpfen, daß jeder Ernteaussfall vermieden werden konnte. Es muß auch in diesem Jahr wieder trotz aller auftretenden Schwierigkeiten der gemeinsame Kampf gegen den Grobschädling unserer Kartoffel aufgenommen werden, denn der Verlust jeder Tonne Kartoffel hilft dem Feind. Von Seiten des Reiches ist alles getan, um den deutschen Bauern in diesem Abwehrkampf zu unterstützen. Das Reich stellt unentgeltlich die Geräte und die

Sprühmittel zur Verfügung. Ferner können in beschränktem Maße Zuschüsse zur Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen gewährt werden. Es ist jedoch zur Durchführung der Bekämpfung unbedingt notwendig, daß jeder tatkräftig mitarbeitet, denn es gilt nicht nur, die Kartoffel im eigentlichen Befallsgebiet zu schützen, sondern auch den Käfer unter allen Umständen am Vordringen in die bisher befallsfreien Gebiete zu verhindern. Die grundlegendste und wichtigste Bekämpfungsmaßnahme ist das rechtzeitige Auffinden der Befallsstellen. Jeder rechtzeitig gemeldete Fund vereinfacht die Bekämpfungsmaßnahmen bzw. erspart dieselben zum größten Teil. Um ein möglichst frühzeitiges Auffinden zu gewährleisten, sind durch Reichsamt für Ueberwachungsgebiete bestimmte Suchtage festgesetzt. An diesen amtlich festgesetzten Suchtagen müssen sämtliche mit Kartoffeln und Tomaten besetzten Flächen, auch Kleingärten, sorgfältig durch die aufgestellten Suchkolonnen abgesucht werden. Fällt wegen schlech-

ten Wetters einer der amtlich festgesetzten Suchtage aus, so muß der Suchdienst am nächsten Schönwettertag unter allen Umständen durchgeführt werden.

Der Kartoffelkäfer, der zirka 1 Zentimeter groß und gelb mit 10 schwarzen Längsstreifen ist, sitzt bei schönem Wetter auf den Kartoffelblättern und ist somit leicht zu finden. Ebenso heben sich die roten Larven des Käfers, die an jeder Seite zwei Reihen schwarzer Punkte tragen, gut vom Kartoffellaub ab und können infolgedessen auch nicht übersehen werden. Lediglich die gelben Eigelege befinden sich an der Unterseite der Blätter. Wird nun an irgendeiner Stelle ein Befall mit Kartoffel-



Nach der Winterruhe aus dem Boden kriechender Kartoffelkäfer. Die etwa 1 cm langen Käfer sind durch die 10 schwarzen Längsstreifen auf den blaugelben Flügeldecken und durch 11 schwarze Flecken auf dem bräunlichen Brustschild gekennzeichnet. Auch der Kopf ist bräunlich gefärbt und besitzt einen schwarzen Stirnleck. Die Unterseite des Käfers ist rotgelb. — Kaum haben die Käfer den Boden verlassen, so begeben sie sich auf die nächsten Kartoffelblätter. Hier beginnen sie, das Laub der jungen Kartoffelstauden zu fressen. Nach erfolgter Begattung legen die Weibchen, meist auf der Unterseite der Kartoffelblätter, ihre Eier ab, im Durchschnitt etwa 30 bis 40 auf einmal.

käfer festgestellt, so sind sämtliche Käfer in Spiritus oder einer ähnlichen Flüssigkeit sofort an Ort und Stelle abzutöten. Von den aufgefundenen Larven sind nur einige Stück abzusammeln und abzutöten.

Die restlichen Larven bleiben an der durch einen Stock gekennzeichneten Fundstelle sitzen, bis durch den Beauftragten des Kartoffelkäferabwehrdienstes die weiteren Bekämpfungsmaßnahmen angeordnet werden.

Jeder verdächtige Fund ist umgehend der Ortspolizei zu melden, die die zuständige Dienststelle des Kartoffelkäferabwehrdienstes verständigt.

Ein Zusammenlaufen der Suchdienstbetriebe an der Fundstelle hat zu unterbleiben, da unter Umständen eine weitere Verschleppung möglich ist. Es versteht sich wohl von selbst, daß das Begreifen lebender Kartoffelkäfer, seiner Larven und Eier unter allen Umständen zu unterbleiben hat.

Dr. Thiel.



Kartoffelkäfer und Eigelege. — Jungkäfer auf Kartoffelpflanze. — Larven verschiedenen Alters

Aufn.: Dr. Schwanitz (6)

Setzt an die Bestellung 1942/43 denken!

Wer den Forderungen gerecht werden will, die zur Sicherstellung der Volksernährung an uns gestellt werden, muß rechtzeitig an die Ausarbeitung eines gut durchdachten Anbauplanes gehen. Angelpunkt ist dabei der Viehbesatz. Die alte Kraft des Ackers und des Grünlandes hängt von einer regelmäßigen Stallmistzufuhr ab. Unsere Aufgabe ist es, bei reichlicher Futtermittelversorgung des Viehs die ganzjährige Futterfläche möglichst niedrig zu halten. In einigen Wochen beginnt der Schnitt der ersten reifen Früchte dieses Jahres. Ihnen folgt die Aussaat für die Ernte des nächsten Jahres. Also die Zeit ist da, daß wir uns über das Anbauverhältnis in unserem Betriebe klar werden.

Delsaatenanbau steigern!

Die Herbstsaat beginnt mit Winterraps. Die Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen Fetten verlangt eine weitere Ausdehnung des Delfruchtanbaues. Neben den Kuh- oder Schweinemagen können wir nur etwa den sechsten Teil Fett wie von der gleichen Fläche Delfrüchte gewinnen. Der Winterraps ist unsere wichtigste und in den meisten Gegenden ertragreichste Delspflanze. Durch die Auswinterungen des vergangenen Winters lassen wir uns nicht irremachen. Der Soldat an der Front holt sich in frischem Ansturm das Dorf auch wieder, das er während der winterlichen Unbilden vorübergehend räumen mußte. Das Risiko, das der Rapsanbau mit sich bringen kann, müssen wir auf uns nehmen, um die höchsten Fettmengen aus unserem Acker herauszuholen zu können; denn dieses Risiko wird durch die Vorteile des Rapsanbaues weitgehend ausgeglichen. Raps ist eine unserer besten Vorrückte. Bei Weizen nach Raps können wir mit etwa 10 v. H. höheren Erträgen als nach anderen Früchten rechnen. Betriebswirtschaftlich schafft der Raps bei seiner Aussaat und Ernte eine günstige Arbeitsverteilung. Aus der neuen Ernte bringt Raps das erste Geld für den Betrieb. Die zeitliche Reife des Rapses erleichtert den Anbau von Zwischenfrüchten und entlastet so die Futterflächen. Feldgemüse und Wintergerste können ebenfalls noch nach Raps angebaut werden. Deltsuchen oder Deltsuchenschrot erhält jeder Anbauer von Raps geliefert. Diese einwertigen Futtermittel helfen uns die Fütterung im Milchviehstall steigern. Der Rücklieferungsanspruch besteht auf 52 v. H. des Gewichtes der abgelieferten Rapsmenge mit einem Wassergehalt von 10 v. H. Speiseöl erhält jeder Rapsanbauer entsprechend seiner Ablieferung. Wer mehr als 25 kg Delsaaten abliefern, erhält eine Sonderzuteilung von 1 kg Speiseöl. Auf 10 dz Raps gibt es 7,5 kg Del, auf 50 dz 17 kg. Nach oben ist die Speiseölzuteilung auf 50 kg begrenzt, die bei einer Ablieferung von mehr als 305 dz erfolgt. Unter Anrechnung auf die Fettkarte kann darüber hinaus jeder Anbauer eine bestimmte Menge Raps im Pohnschlag auf Del verarbeiten lassen, um so Speiseöl für seinen Haushalt zu erhalten. Der Rapspreis ist günstig und beträgt 50 RM. je dz für den Anbau auf Vertrag.

Um den Stickstoffbedarf des Rapses zu befriedigen, erhält jeder Bauer für die Delfruchtfläche, die er 1942/43 über die Delfruchtfläche seines Betriebes im Jahre 1940/41 hinaus anbau, eine Sonderzuteilung von 30 kg Stickstoff je Hektar. Winterraps gedeiht fest auf allen Böden vom schweren Ton bis zum lehmigen Sand, sofern sie sich in guter Kultur befinden. Ein ausreichender Kalkzustand und gute Düngung sind nötig. Trockene Sandböden scheiden aus. Eine Ausdehnung des Winterrapsanbaues ist nicht nur in den Gegenden Nordwest- und Mitteldeutschlands möglich, die schon bisher einen umfangreichen Anbau hatten, sondern auch in Süd-, Südwest- und Ostdeutschland. Die Ernten zeigen, daß in diesen Gebieten noch wesentliche Reserven für die Erzeugung pflanzlichen Fettes liegen. Gute Vorrückte für Raps sind Luzerne, Alee, winterjährige Zwischenfrüchte, Frühkartoffeln, Klee. Geeignet sind außerdem andere früh reifende Früchte wie Hülsenfruchtgemüse, Wintergerste, Roggen, Sommergerste. Für die sorgfältige Herrichtung des Saatebeckes ist — besonders auf schweren Böden — ein genügend langer Spielraum zwischen Ernte der Vorrückte und Aussaat des Rapses erforderlich.

Winterrüben ist nicht so ertragsreich wie Winterraps. Seine Anbaubereitschaft hat er deshalb nur dort, wo der Raps nicht die nötige, frühe Aussaat erhalten kann, wo das Klima für den Rapsanbau zu rau ist oder wo die Böden zu leicht sind. Winterrüben verträgt spätere Aussaat, gedeiht noch in ungünstigem Klima und auf etwas leichteren Böden als Raps. Die Vorrückte und Vergünstigungen des Winterrapses gelten auch für Winterrüben.

Soviel Brotgetreide wie 1938 und 1939 anbauen!

Brotgetreide bauen wir im Herbst 1942 im gleichen Umfang an, wie wir es etwa im Durchschnitt der Jahre 1938 und 1939 taten. Das waren die beiden letzten Jahre mit normaler Herbstbestellung. Diese Flächen von Winterroggen und Winterweizen müssen zur Sicherung unserer Brotversorgung erhalten bleiben. Wintergerste hat in den letzten Wintern in manchen Gegenden stark unter der Auswinterung gelitten. Wo wiederholt solche schlechten Erfahrungen gemacht wurden, müssen wir uns trotz aller anderen Vorrückte der Wintergerste zu einer Einschränkung ihrer Anbaufläche zugunsten des Brotgetreides entschließen. Sichere Ernten an Winterroggen oder Winterweizen sind gerade während des Krieges wichtiger als zu unsichere Wintergerstenernten. Wo das Klima die Wintergerste nicht so stark schädigte, bauen wir sie wieder an, um ihre Vorrückte auszunützen, die in guter Arbeitsverteilung, Gewinnung zeitigen Futtergetreides, hohen Erträgen und der Vergrünung des Zwischenfruchtbaues liegen.

Winterjähriger Zwischenfruchtbaun

Der Winterzwischenfruchtbaun fängt die Winterfütterzeit dadurch ab, daß er mehrere Wochen vor Beginn des ersten Luzerne- oder Aleechnittes Grünfütter liefert. Er entlastet die Heuvorrückte. Durch Ausnützung der Winterfruchtbarkeit ist er von allen Zwischenfrüchten meist am sichersten. Um den vollen Nutzen bei dem Anbau der winterjährigen Zwischenfrüchte zu erreichen, dürfen wir nicht nur eine Art ausüben. Bauen wir zugleich Winterrüben, Winterraps, Futterroggen und Landsberger Gemenge (oder Winterweizen-Getreidegemenge) an, so haben wir im kommenden Frühjahr eine Grünfütterfläche, die uns in dieser Reihenfolge für etwa vier Wochen laufend Futter liefert. Allerdings müssen wir ähnlich wie bei der Wintergerste den Anbau von Landsberger Gemenge in den Gebieten des Reiches einschränken, in denen uns die letzten Winter gezeigt haben, daß das Risiko dieses Anbaues zu groß ist. Die Futtersämereien sind zu wertvoll, um sie in unsicherem Klima verlustig gehen zu lassen. Die bei Winterraps genannten Vergünstigungen gelten auch für alle Sommerfrüchte. Bei der Deltsuchenschrotlieferung gibt es für Mohn ebenfalls 52 v. H. des abgelieferten Gewichtes, während es für

Lehrherren! Verjäumt nicht, eure Lehrlinge zur rechtzeitigen Anmeldung für die Landwirtschaftsprüfung zu veranlassen.

die übrigen Delfrüchte 65 v. H. gibt. Am Sommergetreideanbau hängt der Umfang des Sommerweizens und Sommerroggenanbaus von der Überwinterung des Wintergetreides ab. Sonst ist ihr Anbau nur in ihren natürlichen Anbaugebieten gerechtfertigt. Daser bauen wir nach wie vor entsprechend dem Ablieferungslohn und dem eigenen Bedarf im bisherigen Umfang an. Erleben wir einen Teil unserer Daserfläche durch Körnermais, ernten wir mehr Nährwerte von der Fläche und verbessern die eigene Futtermittelversorgung.

Sommergerste kann eine umfangreiche Einschränkung erfahren, sofern die Winterbrotgetreidefläche im geplanten Umfang ausgefüllt wird und gut überwintert. Feldgemüse bauen wir in den hierfür geeigneten Gebieten mindestens im gleichen Umfang wie 1942 an. Bei den Futterpflanzen haben wir in den letzten Jahren Erfahrungen im Anbau gesammelt, und wir wissen, daß Klee und Danf bei richtiger Kultur lohnende Früchte sind. Wir nehmen uns deshalb den Anbau dieser Futterpflanzen mindestens im gleichen Umfang wie bisher vor. Am Feldfütterbau kommt es entscheidend darauf an, die ganzjährige Futterfläche in der geringsten möglichen Ausdehnung zu halten und durch Pflege des natürlichen Grünlandes Ausnützung des Dachfutters und Ausdehnung des Zwischenfruchtbaues die Futtergrundlage für die Erhaltung der Viehleistungen zu schaffen. Dabei ist die Erzeugung von Eiweißfutter (Hülsenfrüchte, Alee, Luzerne, Säcklupine, Rübenblatt, Markstammkohl) von außerordentlicher Wichtigkeit, besonders für die Erzielung guter Milchleistungen.

Das Ziel ist klar: Brot, Kartoffeln, Fett, Gemüse bilden die Grundlage unserer Volksernährung. Wir alle helfen nach besten Kräften, den Anbau dieser Früchte in dem hier gezogenen Rahmen durchzuführen. Rechtzeitige Planung erleichtert uns das Auffinden des richtigen Weges.

Höchste Zeit für die Heuernte

In der dritten Juniwoche gilt es die Heuernte mit allen verfügbaren Kräften einzusetzen. Wir wollen nicht nur Futtermassen, sondern auch nährstoffreiches, eiweißreiches Heu von unseren Wiesen und Mähweiden gewinnen. Bekanntlich ist nährstoffreiches Heu die Grundlage für die Milch-, Fett- und Fleischherzeugung. Nährstoffreiches Heu aber gewinnen wir, wenn wir frühzeitig mit dem Schnitt beginnen. Bei den Wiesen und Mähweiden soll dann der Schnitt einfallen, wenn das vorherrschende Gras mit der Blüte beginnt. Bekanntlich herrscht je nach den Boden-, Wasser- und Witterungsverhältnissen bei den verschiedenen Pflanzengesellschaften auf unseren Wiesen das eine oder das andere Gras vor: Wiesenfuchsschwanz oder Viehgras oder Blattliser oder Wiesenfuchswingel. Bei den Wiesen mit vorherrschendem Wiesenfuchsschwanz muß der Schnitt viel früher beginnen als bei denen mit Wiesenfuchswingel, da bekanntlich der Wiesenfuchsschwanz um 14 Tage früher zu blühen beginnt. Vielerorts ist die Meinung vertreten, daß man, zumal in Jahren mit spätem Frühjahr wie heuer, mit dem Schnitt noch warten soll, da dadurch mehr Bodengras für den ersten Schnitt wächst. Dies ist eine irriige Meinung! Mit dem weiteren Abwarten verholzen die frühblühenden Obergäser und Klearten und das Wachstum für den zweiten Schnitt wird unnötig verzögert. Mit spät geerntetem, rohfaserreichem, aber eiweißarmem Heu schaffen wir wohl viel Erhaltungsfutter mit vielem Ballast, aber kein Leistungsfutter, und auf dieses kommt es bei dem Mangel an Kraftfuttermitteln an.

Nun tritt bei der Heuernte die Frage an uns heran: Sollen wir den ersten Schnitt unserer Wiesen und Mähweiden auf dem Boden oder auf den Gerüsten trocknen und werben? Bei einer Schönwetterperiode, also bei anhaltendem Hochdruckwetter, das durch keinerlei gewitterige Störungen unterbrochen wird, wird man aus Gründen der Arbeitersparnis, zumal es gerade in den Kriegsjahren überall an Arbeitskräften mangelt, die Bodentrocknung anwenden. Hat man mit dem Wetter Glück, so bringt man das Heu rasch und mit geringem Arbeitsaufwand nach Hause. Aber auch die Bodentrocknung erfordert viel Sorgfalt und Ueberlegung. Die Kunst einer guten Heubereitung auf dem Boden besteht im häufigen Wenden und Lockern des Grases. Deshalb lockern wir das Gras mit dem Heuwender sofort nach dem Mähen und wenden es alle 2-3 Stunden. Im abwekenden Zustand sind durch öftmaliges Wenden die Blattverluste nicht so groß wie bei vorgeschrittener Trocknung. Nur in den frühesten Morgenstunden mähen wir, weil wir dann die warmen Stunden um Mittag für das Austrocknen am besten nutzen. Oft werden wir bei sonnig-warmen Wetter, wenn wir so vorgehen, schon am Nachmittag des ersten Tages, das Heu auf Schwaden legen können. Diese Kleinschwaden schützen das Futter ausreichend gegen Tau und leichten Regen. So ersparen wir die mühsame Arbeit des Dankens. Hiernach haben wir dann die Schwaden nur noch durchzuwenden. Alsdann können wir vom Schwad aus den Wagen direkt beladen. Dies zur Bodentrocknung.

Die Gerüsttrocknung befreit uns von jedem Risiko und sichert uns die höchsten Heuqualitäten. Die Frage, welches Trocknungsgerüst für uns das geeignetste ist, ist von geringerer Wichtigkeit, als der Schritt, der zur Gerüsttrocknung selber führt. Grundsätzlich gilt die Forderung, daß jedes Ackerfutter, wie Klee, Luzerne, Kleegras, das sog. Land-

berger Gemenge vom überwinternden Zwischenfruchtfutterbau, auf den Gerüsten getrocknet werden muß, denn der Anteil an den eiweißreichen Blättern beträgt bei diesen Ackerfuttopflanzen rund 50 Prozent der Grünmasse. Diese eiweißreichen Blätter fallen aber bei dem öfteren Wenden ab und es bleibt nur rohfaserreiches Stengelheu übrig. Der gleiche Grundsatz der Anwendung der Gerüsttrocknung gilt für die Wiesen und Mähweiden in niederschlagsreichen Gebieten. Ohne Trocknungsgerüste ist in diesen Gegenden eine sichere, nährstoffreiche Heuwerbung undenkbar.

Im allgemeinen kann man zwei Formen von Gerüsten unterscheiden: 1. Aufbewahrungsgerüste, 2. echte Trockengerüste. Aufbewahrungsgerüste sind Dreiböcke und die großen Dachhütten. Sie können nur mit gut vorgewelltem Futter behängt werden und schützen dann das Futter vor weiteren Verlusten. Ihr Verwendungsbereich liegt in den niederschlagsarmen Gebieten. Sie eignen sich vorwiegend für Klee, Luzerne, Klee- und Luzernegras und Gemenge.

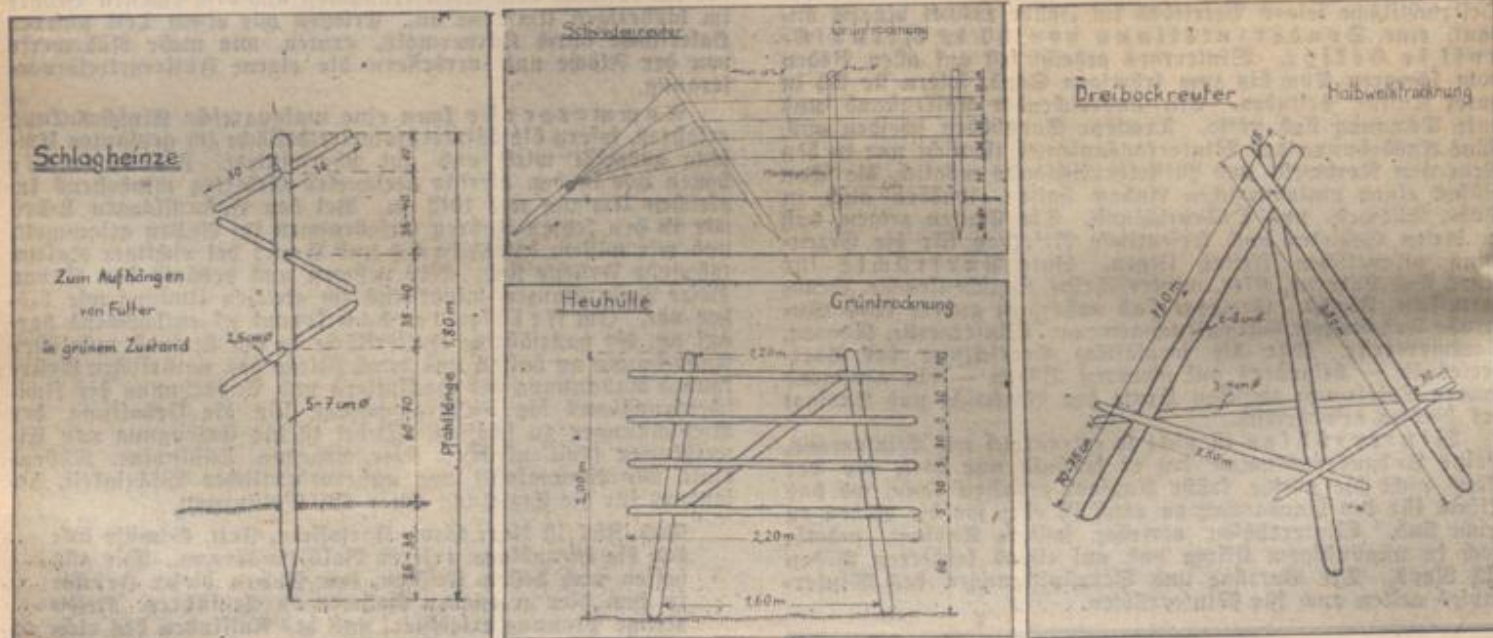
Echte Trockengerüste sind die kleineren Heuhütten, Heizen und Schwedenreuter, auch Drahtreuter genannt. Sie können mit grünem, ja sogar nassem Futter behängt werden. Das Futter trocknet auf diesen Gerüsten sicher nach. Auf solchen kleineren Gerüsten sowie den Schwedenreutern wird man Wiesen- und Mähweidengras, Gemenge aller Art mit Sicherheit trocknen.

Der Dreibockreuter, auch Kleereuter genannt, wird in vielen Gebieten, wo der Rotklee- und der Luzernebau zu Hause ist, seit Jahrzehnten für die Trocknung von den verschiedenen Ackerfuttopflanzen in halbwektem Zustand angewandt. Der Dreibock verfaßt bei frühem Futter und schlechtem Wetter. In der Herstellung ist er am billigsten. Man benötigt drei Bockstangen von etwa 6-8 Zentimeter Stärke und einer Länge von 2,50 Meter, als Auflegestangen sind etwas schwächere mit 3-4 Zentimeter Stärke und derselben Länge erforderlich. Die Ringe zur Aufnahme der Auflegestangen sind 70 bis 75 Zentimeter hoch vom unteren Ende der Bockstangen anzubringen. Letztere werden an der Spitze durch einen Draht, etwa in Stärke eines Koppeldrahtes, zusammengehalten. Je Sektor benötigt man erfahrungsgemäß 25-30 Stück Kleeböcke.

Das Bepacken des Kleereuters beginnt an den Ecken. Das Futter muß angewellt und frei von Tau und Regen sein. Eine sorgfältig gefestete Haube verhindert das Eindringen von Niederschlägen. Im Inneren muß ein Hohlraum sein, in dem ein Mann stehen kann, um eine gründliche Durchlüftung zu ermöglichen. Als Trockengut kommen ausschließlich die verschiedenen Ackerfuttopflanzen, vorwiegend Luzerne und Klee, in Frage.

Die Allgäuer Heuhütte ist wohl die Hütte, welche bei uns am meisten angewandt wird. Sie ist zweiteilig. Sie ist zur Trocknung von jealichem Grünfutter geeignet. Für den Klein- und Mittelbetrieb ist sie nach wie vor wegen ihrer Vielseitigkeit das zweckmäßigste Gerüst, eignet sie sich doch zur Heu-, Getreide-, Klee- und Samenernte der verschiedenen Futtopflanzenlämereien. Ein Behängen mit regen- und tau-nassem Futter ist nur möglich, wenn die kleinste Größe gewählt wird, wodurch die Hütte nur ganz dünn bepackt werden kann.

Die Allgäuer Hütte besteht aus zwei einzelnen, leiterartigen Holzgerüsten, die dachartig aneinander gelegt werden.



Zur Herstellung sind 4 Stützstangen und 8 Querlatten 2,30 Meter lang, erforderlich. Die Stützstangen sind 5-7 Zentimeter und die Querlatten 4-6 Zentimeter stark. Die Querlatten werden in einem Abstand von höchstens 30 Zentimeter auf die Stützstangen aufgenagelt. Die unterste Querstange soll mindestens 60 Zentimeter, besser noch 80 Zentimeter, vom unteren Ende der Stützstange entfernt sein. Zur besseren Stabilität kann man die Querstangen mit den Stützstangen durch eine diagonallaufende Strobe verbinden. Die Vorteile der Hütte als Trockengerät gehen wieder verloren, wenn man größere Ausmaße und Abstände der Querstangen verwendet. Man benötigt von diesen Hütten je Hektar etwa 150 Stück je nach Futterertrag.

Je größer die Niederschläge sind, um so kleiner müssen die Hütten sein. Der Stangenabstand mit 30 Zentimeter muß jedoch gewahrt bleiben, wenn das Futter grün aufgehängt werden soll. Eine Haube darf nicht aufgebracht werden, da das Grünfutter sonst schimmelt. Die Hütte eignet sich zum Aufhängen von jeallichem Grünfutter, insbesondere von Wiesengras, Dehmd usw. Gegenüber dem Dreibock bietet die Deuhütte verschiedene Vorteile. Das Bepacken erfordert nicht so sachkundige Hand, da die Form des Luftschachtes eine vollständige Verstopfung kaum zuläßt. Kurzes und feinstengeliges Futter wird durch die Querstangen besser festgehalten. Beim Bepacken beginnt man auch wieder seitlich und legt den letzten Grasbüschel jeweils bei der Querstange in die Mitte der Schicht. Um die Luftbewegung innerhalb der einzelnen Schichten nicht zu sehr zu hindern, wird das Futter nicht zu stark zwischen die Querlatten gepreßt. Die Aufstellung erfolgt in der Hauptwindrichtung. Die Aufbewahrung der Deuhütten erfordert allerdings viel Raum, auch ist der Transport bei dieser Gerüstart schwierig.

Die Heizze ist das gegebene Trockengerät für niederschlagsreiche Gebiete (Hochschwarzwald und Vogesen). Sie eignet sich zur Trocknung von jedem regen- und taunassen Futter und gewährleistet die sicherste und luftigste Verbundung. Die Heizze besteht bekanntlich aus einer senkrechten Stange mit drei Querhölzern, von denen das untere und obere in gleicher Richtung, das mittlere entgegengesetzt verlaufen. Die Querhölzer können die Form von runden Sprossen oder kantigen Bretchen aufweisen. Danach unterscheidet man Sprossen- oder Schwingheizen. Die senkrechte Stange ist bei einer Stärke von 4-5 Zentimeter 1,80 Meter lang, während die Sprossen bei einer Stärke von 2,5 Zentimeter 60 Zentimeter lang sind. Der Abstand der unteren Sprosse von der Pfahlspeize soll mindestens 60, besser noch 70 Zentimeter betragen, damit das aufgebrachte Gras den Boden nicht berührt. Bei den Heizen benötigt man im allgemeinen je Hektar 1200-1400 Stück. Der Arbeitsvorgang beim Heizen ist kurz folgender: Das Gras wird möglichst einmalig gewendet. Es kann aber auch im frischen, grünen Zustand aufgedeckt werden. Zwischen den Schwaden werden die Heizen mit dem sog. Heizen-schlegel eingeschlagen, wobei die oberste und unterste Sprosse in der vorherrschenden Windrichtung zu stehen haben. Die unterste Sprosse wird zuerst bepadet, und zwar so, daß beispielsweise bei West-Wind zuerst die Ostseite der Sprosse und dann die Westseite behängt wird. Alsdann wird die mittlere Sprosse und dann in gleicher Weise wie die untere die obere Sprosse bepadet. Die sogenannte Kappe, das ist das Grasbüschel auf der Spitze der Heizze, behindert die notwendige Durchlüftung und kommt in Befall.

Der Schwedenreuter, der bei uns in einzelnen Gebieten bereits mit Erfolg sich durchgesetzt hat, ist ein sog.

Drohreuter und nennt sich deshalb Schwedenreuter, weil man in Schweden zuerst die großen Vorteile dieses Drahtreiters erkannt hat. Bei diesem Reuterverfahren kann das Futter sofort nach dem Schnitt aufgehängt werden. Der Schwedenreuter eignet sich daher besonders für die niederschlagsreichen Gebiete. In den Alpenländern hat er sich in den letzten Jahren mit größtem Erfolg eingeführt. Angewelltes Futter eignet sich für den Schwedenreuter nicht! Wie geht man nun bei der Anwendung des Schwedenreiters vor? Ein Mann schlägt mit einer angepöhlten Stokstange alle 2 Meter ein Loch in den Boden. Es folgt ein Wagen, auf dem eine weitere Arbeitskraft in die vorgetriebenen Löcher 2,50 Meter lange und 4-6 Zentimeter starke Pfähle mit einem Holzschlegel einschlägt. Der Abstand der Pfähle beträgt im allgemeinen zwei Meter. Auf weichem Boden ist die Entfernung der Pfähle unter Umständen geringer zu wählen und umgekehrt. Die Länge des Schwedenreiters kann bis 100 Meter und mehr betragen. Die Aufstellung wird sich nach der Form des Grundstückes richten, wobei die Hauptwindrichtung zu bevorzugen ist. Der Bedarf an Pfählen beträgt je Hektar 180-200 Stück. Das Futter wird auf die Drähte aufgehängt. Der erste Draht wird etwa 70 Zentimeter über dem Boden gezogen. Je Hektar benötigt man etwa 1800 Meter Draht. Dieser macht ein Gewicht von rund 25 Kilogramm glatten Drahtes aus, der 1,8-2 Millimeter stark, doppelt gefälcht und verzinkt sein muß. Der Draht muß auf Rollen aufgewickelt werden, damit er sich leicht bewegen, ab- und aufrollen läßt. Diese Rollen werden auf einem Handwagen angebracht und der Draht in der ganzen Länge des Reiters ausgelegt. Dann wird der Draht von einem Mann mit der linken Hand den Pfählen entlang gezogen, während die rechte Hand den Draht um jeden Pfahl in eine Schlinge legt. Ist der erste Draht gespannt, so wird sofort dieser bepadet. Der Abstand des zweiten Drahtes richtet sich stets nach der Länge des Futters. Das Futter der zweiten Schicht soll über die erste Schicht so herabhängen, daß es diese Schicht überdeckt. Es darf jedoch nicht auf der ersten Schicht aufliegen.

Im allgemeinen betragen die Abstände der Drähte 30 Zentimeter. Der unterste Draht ist vom Boden mindestens 70 Zentimeter entfernt. Aus der Abbildung geht hervor, daß man im allgemeinen 5 Drähte zieht. Die Pfodenden reichen über den obersten Draht etwa 10 Zentimeter hinaus. Das Grünfutter muß möglichst lang und locker auf diesen Gerüsten aufgebracht werden. Das Abwerfen des Futters geschieht mit der Hand oder dem Rechen bzw. Gabelstiel.

Die Materialkosten belaufen sich etwa nach den heutigen Holz- und Drahtpreisen bei den Deuhütten um 120-200 RM., bei den Dreibockreitern um 100 RM., bei den Heizen um 300 RM. und bei den Schwedenreitern nur auf etwa 30-50 RM. je Hektar.

Der benötigte Schwedenreuterdraht steht bei den genossenschaftlichen Lagerhäusern und bei dem örtlichen Eisenhandel zur Verfügung. Er wird über die sog. Bedarfsmeldungen für Draht, die durch die Landwirtschaftsschulen und Wirtschaftsberatungsstellen erstellt werden, bezogen. Der Bauer und Landwirt wird sich nach Lage und Nutzung seiner Futterflächen die für seinen Betrieb geeigneten Trocknungsgerüste wählen. Hierbei werden in vielen Betrieben zweckmäßig mehrere Formen der verschiedenen Trocknungsgerüste angewandt, um sich so die Vorteile einer neuzeitlichen Dümmerung im Dienste der wirtschaftseigenen Erweihfutterversorgung zu verschaffen.

Pflege der Tabakäcker

Das Anpflanzen des Tabaks dürfte in den ersten Junitagen beendet sein. Durch die günstige, trockene Witterung im März und April konnten die Tabakäcker unter den besten Bedingungen zum Sehen vorbereitet werden. Auch waren kräftige Seehlinge genügend vorhanden, so daß bereits Anfang Mai mit dem Anpflanzen begonnen und das Pflanzgeschäft auch in den Spätsommergebieten in der Hauptsache Ende des Monats abgeschlossen werden konnte. Die Anlage von Frühbeeten mit Glasfenstern (wovon allein 30000 Stück 1 Meter mal 1,50 durch Vermittlung des Landesverbandes der badischen Tabakbauvereine im Frühjahr 1942 zu dem günstigen Preis von 8 RM. an die Pflanzergeliefert wurden), hat somit den erwarteten Erfolg gebracht, zumal gutes Weidelpapier nicht mehr hergestellt werden kann. Noch in keinem Jahr seit Weitehen der Qualitätstabakbauvereine wurde so frühzeitig und so schlagartig ausgepflanzt wie im dritten Kriegsjahr 1942. Mit großer Umsicht und Liebe zur Sache haben die unermüdblichen Frauen der Tabakpflanzergesellschaften, gejäht, gegossen und endlich ausgepflanzt; sie haben wiederum mehr als ihre Pflicht getan und mitgeholfen, neben der Ernährungssicherung auch die Vorbedingungen für eine gute Tabakernte zu erfüllen, damit unsere Soldaten mit guten Tabakwaren versorgt werden können

und nicht wie im Weltkrieg mit „Suchenlaub“ gestreckten „Dauhetabak“ rauchen müssen.

Nun gilt es, durch richtige Pflege der Tabakäcker dafür zu sorgen, daß, wenn der Wettergott es wiederum gut meint, in etwa 100 Tagen ein Qualitätstabak heranwächst, der den Mangel an Ueberseeerträgen zu ersetzen imstand ist. Sobald die Pflanzen angewachsen sind, muß mit den Pflegearbeiten begonnen werden. Der Tabakäcker will täglich „seinen Herrn“ oder seine „Herrin“ sehen, d. h. das Aussehen muß bald und mit starken Pflanzen durchgeführt werden, damit der Bestand gleichmäßig bleibt. Sollten längere Zeit nach dem Anpflanzen noch Fehlstellen entstehen, so werden am besten gesunde Kreuzpflanzen mit Spaten oder Hacke verlegt. Grundsatz bei allen Arbeiten auf dem Tabakäcker: bei zu großer Hitze wegschleichen!

Die tierischen Schädlinge können weitgehend bekämpft, das Auftreten von Pflanzenkrankheiten durch vorbeugende Maßnahmen verhindert werden. Die Schneckenbekämpfung geschieht am besten durch Streuen von ungelöschtem Kalkstaub in geringen Mengen abends oder morgens, sehr bewährt haben sich auch Köderstoffe wie „Peco“ Schneckenod u. a., auch althergebrachte Maßnahmen wie das Zwischenpflanzen von

Kraut- oder Salatschlingen in den äußeren Reihen, sowie das Ausstreuen von Gerstenkrannen sind nicht zu verachten. Schwarze Erdraupen können leicht am Tage durch Aufgraben der Erde um die Pflanzen herum gefangen oder auch durch Auslegen von Ködern bekämpft werden. Drahtwürmer werden durch Eingraben von Kartoffel- oder Rübenscheiben, wobei man die Stellen kennzeichnet, gefangen oder vernichtet. Das Bekämpfen tierischer Schädlinge ist schwierig und manchmal aussichtslos, wird aber nichts gegen sie unternommen, so müssen derart viele Pflanzen nachgeholt werden, daß mit einem einigermaßen gleichmäßigen Bestand nicht mehr gerechnet werden kann. In diesem Falle ist baldiges Umpflügen und Neupflanzen am vorteilhaftesten.

Durch öfteres, rechtzeitiges Hacken muß der Acker offen gehalten, d. h. die Durchlüftung des feinkrümeligen Bodens muß durch Verhinderung von Verkrustungen besonders nach Schlagregen gewährleistet bleiben. Lieber einmal mehr mit dem Hackpflug durchfahren, als wie vor Arbeitsüberlastung zu wenig und zu spät mit der Handhacke arbeiten. Gerade in den ersten Wochen auf dem Felde ist das Pflanzchen durch Schädlinge und Krankheiten am meisten gefährdet, es muß jedoch flott fortwachsen können, daher heißt es fleißig hacken und da, wo vor dem Sehen nicht die ganze Stickstoffgabe gegeben werden konnte, ist jetzt noch eine kleine Nachdüngung mit Kalisalpeter oder Harnstoff angebracht. Der Tabakacker muß, das hat die Erfahrung längst bewiesen, solange bearbeitet werden, als dies die Entwicklung der Tabakpflanze überhaupt gestattet. Dadurch wird die Krümelstruktur erhalten, die Bodenfeuchtigkeit gesichert, das Unkraut bekämpft, die Durchlüftung und Batterientätigkeit im Boden gewährleistet und eine kräftige Bewurzelung erreicht, welche noch besonders dadurch gefördert werden kann, daß bei der letzten Hacke durch leichtes Anhäufeln die Standfestigkeit der Pflanze erhöht wird.

Als vorbeugende Maßnahme gegen das Auftreten der Wildfeuer- (Froschauge-) Krankheit hat sich mehrmaliges Spritzen mit 1 Prozentiger Kupferkalklösung bewährt, dies kann

jedoch nach dem Schließen des Tabakackers nicht mehr vorgenommen werden, da sonst Schädigungen an Gruppen und Sandblättern durch anhaftende Spritzbrühe entstehen.

Kurz vor dem Schließen der Bestände empfiehlt sich kräftiges Häufeln, was arbeitssparend bei günstiger Witterung mit dem Häufelpflug vorgenommen werden kann, wobei es absolut nichts schadet, wenn einmal ein kümmerliches unteres Blatt zertritten oder mit Erde bedeckt wird. Bei solcher Bodenbearbeitung bleibt dann im wüchsigen Tabakbestand die Bodengare erhalten, es entwickelt sich in der angehäufelten Erde ein außergewöhnlich großes Faserwurzelsystem, welches zusammen mit den durch tiefes Ueberwinterspflügen erreichten kräftigen Pfahlwurzeln jeden Wachstumsstillstand auch bei vorübergehenden Trockenperioden verhindert. Blattgröße und Feinheit bis zum Eintritt der Reife fördert und, falls nicht mit Stickstoff übertrieben gedüngt wurde, ein Gewächs auf den Acker hinzubereit, woran Pflanzler und Käufer ihre Freude haben.

Das richtige Köpfen (Entgipfeln) und Weizen (Ausbrechen der Seitentriebe) sind dann die weiterhin notwendigen Arbeiten, durch welche Feinheit und Größe des Blattes beeinflusst werden. Der erfahrene Tabakpflanzler sieht es dem Stock an, wieviel Blätter er ihm lassen kann. Ist der Bestand frohwüchsig, die Witterung günstig, so wird er ihm mehr zumuten können als bei kümmerlichem Aussehen und großer Trockenheit. Im allgemeinen ist es vorteilhaft, den Wüchsstand etwas herauskommen zu lassen und erst kurz vor dem Ausblühen zu entgipfeln; arundjährlich sei gesagt: herunter kann ich immer wieder, wenn ich sehe, daß die Pflanze es nicht schafft; habe ich jedoch zu früh und zu tief geköpft, so entwickelt sich bei günstigem Wetter ein wildes Wachstum, eine Ueberernährung der belassenen Blätter und ein unnormales Schießen in die Weizen. Das gibt dann den sogenannten „Schadel“, welcher nicht als Qualitätsstabak angesprochen werden kann. Bei richtig geköpften Beständen müssen die Weizentriebe, wenn sie fingerlang sind, entfernt werden, da sonst zuviel wertvolle Nährstoffe den Blättern entzogen werden. Dipl.-Landw. Reich.

Marktnachrichten

Blick auf den Markt

Kartoffeln: Speisekartoffelverladungen wurden in verstärktem Umfange durchgeführt, so daß der laufende Bedarf der Verbraucherschaft sowie die verhältnismäßig stark auftretenden Anforderungen der Großverbraucher gedeckt werden konnten. Es wird aber nochmals darauf hingewiesen, daß unsere Bauern und Landwirte jetzt ihre noch verfügbaren Speisekartoffeln für die Versorgung der Städte und Industriegebiete bereitzustellen. Auch auf die kleinsten Mengen kommt es dabei an, um eine geregelte Versorgung bis zur neuen Ernte reibungslos zu ermöglichen. Es wäre deshalb unverantwortlich, etwa noch zur menschlichen Ernährung verwertbare Speisekartoffeln an Schweine zu verfüttern, denen man jetzt neben Futtermitteln wieder reichlich Grünfütter verabreichen kann. — Die Pflanzkartoffelumsätze sind nun nach Beendigung der Feldbestellung als abgeschlossen zu betrachten.

Milch und Molkeerzeugnisse: In der letzten Woche ist die erwartete Steigerung in der Milchlieferung, wenn auch erst in kleinem Umfange, eingetreten, während die Buttererzeugung sich bereits zunehmend verstärkt. Selbstverständlich dient die Mehrerzeugung von Milch und Erzeugnissen daraus in erster Linie der Vorratswirtschaft. Auch die Speisequarkherstellung konnte eine Steigerung aufweisen. Der Verbrauch an Trinkvollmilch und an entrahmter Frischmilch blieb ziemlich unverändert. Die Butter-Schmalzherstellung verlief ordnungsmäßig. Der Käsemarkt war ausreichend besetzt.

Vieh und Fleisch: Die Auftriebe sind bei allen Tierarten in der vergangenen Woche leicht zurückgegangen, sie sind jedoch immer noch so reichlich, daß weiterhin Marktentnahmen sowohl in Rindern und Mäthern, für andere Bedarfsplätze, und Schweine für die Vorratshaltung erfolgen konnten. Die Beschaffenheit der Rinder und Mäther war mittel bis gut. Der Ausmästungsgrad der Schweine war gut, so daß die angelieferten Tiere im Durchschnitt beachtliche Lebendgewichte aufwiesen.

Obst und Gemüse: Den Märkten wurden aus eigener Erzeugung Erdbeeren und Kirschen in kleinerem Umfange zugeführt. In erster Linie wurden Bazarette und Krankenhäuser damit beliefert. Daneben waren noch einige Posten Erdbeeren und Kirschen aus Italien zu verzeichnen. — Auf den Gemüsemärkten fanden die angelieferten Frischgemüse eigener und ausländischer Erzeugung überall lebhaften Absatz. Die Zufuhren standen jedoch den Anforderungen gegenüber noch immer in einem ungenügenden Verhältnis.

Eierwirtschaft: Die Eiererfassung geht, jahreszeitlich bedingt, weiter zurück. Insgesamt gesehen, ist das Ergebnis noch günstig. Ausländische Frischeier treten vorwiegend aus Bulgarien ein. Neben der planmäßigen Zuteilung schreitet die Einlagerung in Kühhäuser

368

fort. Auf die Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht werden die Geflügelhalter erneut hingewiesen.

Ausviehmärkte

Rastatt, 11. Juni. Auftrieb 4 Kühe, 5 Kalbinnen, 17 Jungrinder. Kühe erzielten Preise von 425 RM., Kalbinnen 400 RM., und Jungrinder von 160—250 RM. je Stück. Marktverlauf mittelmäßig, Ueberstand.

Bfollendorf, 9. Juni. Auftrieb 5 Ochsen, 5 Kühe, 17 Kalbinnen und 16 Rinder. Es wurden bezahlt für junge Ochsen 400—620 RM., ältere bis 760 RM., Kühe erzielten Preise von 460—600 RM. und Kalbinnen von 530—750 RM. Für Rinder wurden bezahlt von 210 bis 530 RM. je Stück. Marktverlauf gut. Nächster Ausviehmarkt 27. Juli 1942.

Läufer- und Ferkelmärkte

Mannheim, 11. Juni. Auftrieb 70 Ferkel, 25 Läufer. Ferkel über 6 Wochen erzielten Preise von 66—192 RM., Läufer kosteten 136 bis 152 RM. Marktverlauf mittel, Ueberstand.

Tengen, 12. Juni. Auftrieb 47 Ferkel. Bezahlt wurden für Ferkel über 6 Wochen 80—105 RM. Marktverlauf gut, alles verkauft.

Lahr, 13. Juni. Auftrieb 77 Ferkel. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 45—70 RM. Marktverlauf gut, alles verkauft.

Tauberbischofsheim, 15. Juni. Auftrieb 20 Ferkel. Für Ferkel über 6 Wochen wurden 100—110 RM. bezahlt. Marktverlauf schleppend, Ueberstand.

Bühl, 15. Juni. Auftrieb 65 Ferkel, 8 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen erzielten Preise von 75 RM., über 6 Wochen alte Ferkel kosteten 80—110 RM., Läufer 120—140 RM. Marktverlauf gut, alles verkauft.

Dr. F. Böhmann: Deutsches Rinderleistungsabuch, Band XIV, 1941, 487 Seiten. Reichsverband der Rinderzüchter Deutschlands e. V. Abt. Deutsches Rinderleistungsabuch, Berlin-Charlottenburg 2. Preis 4 RM.

Der Band XIV gibt durch die darin veröffentlichten Eintragungen einen ausführlichen Ueberblick über die Leistungsabfälle der deutschen Viehhaltungsbestände. Den triegswirtschaftlichen Umständen entsprechend, kommt deshalb gerade diesem Band eine außerordentliche Bedeutung zu, da den darin angelegten Tieren, welche bester Erbauung bedürftig sind, den heutigen Verhältnissen größte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Den Züchtern ist ein wertvoller Ratgeber an die Hand gegeben, der die einzelnen Rinderrassen sowie die allgemeinen Landrassen und deren Wertebenen markante Anhaltspunkte zur Verbreitung äußerst wertvoller Erbanlagen gibt. Durch die umfangreichen Rassevertragsunterlagen von bestem Leistungsabfalligem Rindermaterial ist der Band XIV für jeden fortschrittlichen Züchter ein wertvoller Teil des Deutschen Rinderleistungsabuches nicht nur ein wertvolles Nachschlagewerk, sondern Ansporn und Wegweiser zur erfolgreichen Rassezucht.

Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen der Landesbauernschaft Baden

Anordnung

des Landesernährungsamtes Baden vom 8. Juni 1942 über die Meldepflicht der Abgabe von Heugras.

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 29. 8. 1939 (RGBl. I S. 1521) und der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von Getreide, Futtermitteln und sonstigen Erzeugnissen vom 7. 9. 1939 (RGBl. I S. 1705) wird über die Meldepflicht der Abgabe von Heugras folgendes angeordnet:

1. Jede Abgabe von Heugras der Ernte 1942 ist meldepflichtig. Die Meldung hat durch den Abgebenden an den Ortsbauernführer der Gemeinde zu erfolgen, in der das Heugras geerntet wird.
2. Die Meldung hat zu enthalten:
 1. Name und Wohnort des Erwerbers,
 2. Größe der zur Heugrasnutzung abgegebenen Fläche (Ar).
3. Die Anordnung tritt am 10. Juni 1942 in Kraft.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft.

Karlsruhe, den 8. Juni 1942.

Der Leiter des Landesernährungsamtes: Engler-Föblin.

Landesverband badischer Rinderzüchter.

In das Deutsche Rinderleistungsbuch sind folgende Kühe eingetragen worden:

- Nr. 7912, Kuh „Liese 1270“ (Hinterwälder), Bes.: Albert Asal, Raich, Post Raich, Kra. Lörsach, für eine Gesamtleistung in 10 Jahren von: 18 467 kg Milch, 3,95% Fett, 729 kg Fett und 7 Kälbern.
- Nr. 7929, Kuh „Goldi 1331“ (Vorderwälder), Bes.: Eduard Zähringer, Burg, Post Kirchzarten, Kra. Freiburg, für eine Gesamtleistung in 12 Jahren von: 28 304 kg Milch, 4,10% Fett, 1160 kg Fett und 8 Kälbern.
- Nr. 7930, Kuh „Zitta 1425“ (Vorderwälder), Bes.: Albert Faller II, Holzstollenhof, Post St. Margen/Neustadt, für eine Gesamtleistung in 11 Jahren von: 25 902 kg Milch, 3,89% Fett, 1007 kg Fett und 8 Kälbern.
- Nr. 7931, Kuh „Brüme 1175“ (Vorderwälder), Bes.: Paul Körner, Schweighof, St. Peter, Post St. Peter/Freiburg, für eine Gesamtleistung in 15 Jahren von: 38 344 kg Milch, 3,93% Fett, 1503 kg Fett und 11 Kälbern.
- Nr. 7940, Kuh „Walde 505“ (Vorderwälder), Bes.: Engelbert Kleiser, Bärenhof in Schollach, Post Neustadt, für eine Gesamtleistung in 13 Jahren von: 38 539 kg Milch, 3,87% Fett, 1493 kg Fett und 10 Kälbern.
- Nr. 7941, Kuh „Flora Ad. 1078“, Bes.: Wilhelm Friedrich, Sindolshaus, Kra. Buchen, Post Rosenberg, für eine Gesamtleistung in 11 Jahren von: 30 558 kg Milch, 4,11% Fett, 1255 kg Fett und 8 Kälbern.
- Nr. 7944, Kuh „Lotte Bu. 1109“, Bes.: Alois Röckel, Hollerbach, Post über Buchen, für eine Gesamtleistung in 11 Jahren von: 23 828 kg Milch, 4,17% Fett, 993 kg Fett und 8 Kälbern.
- Nr. 7945, Kuh „Fiege 1233“ (Vorderwälder), Bes.: Max Römbach, Mieserhof, St. Margen, Post St. Margen, für eine Gesamtleistung in 12 Jahren von: 32 746 kg Milch, 4,38% Fett, 1435 kg Fett und 10 Kälbern.
- Nr. 7946, Kuh „Rösa 1030“ (Vorderwälder), Bes.: Andreas Ketterer, Griesbachhof, Titisee-Schilddwende, für eine Gesamtleistung in 11 Jahren von: 25 300 kg Milch, 3,98% Fett, 1008 kg Fett und 8 Kälbern.
- Nr. 7947, Kuh „Frida 1819“ (Vorderwälder), Bes.: Paul Körner, St. Peter, Schweighof, Post St. Peter, für eine Gesamtleistung in 9 Jahren von: 22 631 kg Milch, 3,91% Fett, 885 kg Fett und 6 Kälbern.
- Nr. 7951, Kuh „Fichte 3237“, Bes.: Straßentalen Bruchsal, für eine Gesamtleistung in 8 Jahren von: 17 693 kg Milch, 4,23% Fett, 748 kg Fett und 7 Kälbern.
- Nr. 7952, Kuh „Wachtel 5102“, Bes.: Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Kra. Heidelberg, für eine Gesamtleistung in 9 Jahren von: 21 431 kg Milch, 3,83% Fett, 821 kg Fett und 6 Kälbern.
- Nr. 7953, Kuh „Berta E. 582“, Bes.: Josef Schmitt IV, Wagenschwend, Post Wagenschwend, für eine Gesamtleistung in 13 Jahren von: 30 042 kg Milch, 3,97% Fett, 1192 kg Fett und 9 Kälbern.
- Nr. 7955, Kuh „Rosa 3459“, Bes.: Friedrich Seifert, Altemühl, Kra. Heidelberg, Post Eberbach/Land, für eine Gesamtleistung in 8 Jahren von: 17 790 kg Milch, 3,93% Fett, 694 kg Fett und 7 Kälbern.
- Nr. 7977, Kuh „Flora 1290“ (Hinterwälder), Bes.: Albert Asal, Raich, Kreis Lörsach, für eine Gesamtleistung in 13 Jahren von: 24 970 kg Milch, 4,52% Fett, 1129 kg Fett und 10 Kälbern.
- Nr. 7208, Kuh „Blanda 17 382 PL“, Bes.: Johann Reichle, Ruchweiler, Kreis Ueberlingen, für eine Gesamtleistung in 10 Jahren von: 30 415 kg Milch, 3,92% Fett, 1138 kg Fett und 7 Kälbern.
- Nr. 7913, Kuh „Elise 34 622“, Bes.: Wendelin Hafner, Sentenhardt/Stockach, für eine Gesamtleistung in 11 Jahren von: 24 339 kg Milch, 4,45% Fett, 1082 kg Fett und 8 Kälbern.
- Nr. 7914, Kuh „Hulda 33 006 M“, Bes.: Anton Berwarth, Sentenhardt/Stockach, für eine Gesamtleistung in 12 Jahren von: 32 336 kg Milch, 4,13% Fett, 1336 kg Fett und 8 Kälbern.

Badisches Pferdestammbuch e. B., Karlsruhe

Hauptgeschäftsstelle: Beiertheimer Allee 19

Fohlenabsatzveranstaltung

Am 8. Juli 1942 findet in Eppingen eine Absatzveranstaltung für Kaltblutfohlen statt. Zum Verkauf gelangen Stut- und Hengstfohlen aus dem Besitz von Mitgliedern.

Auftrieb 7.30 Uhr.

Prämierung 8.00 Uhr.

Verkauf 10.00 Uhr.

Anmeldungen sind sofort an das Bad. Pferdestammbuch, Hauptgeschäftsstelle Karlsruhe, Beiertheimer Allee 19, einzufenden. Die dazu notwendigen Formulare sind bei der Bezirksgruppe und den Ortschwarzten erhältlich.

Anmeldungen, die nach dem 2. Juli 1942 eintreffen, können nicht mehr angenommen werden.

Der Landesfachwart:

Gugo Weishaar, Bauer.

Nr. 7915, Kuh „Flora 31 482 M“, Bes.: Theodor Blender, Sauldorf/Stockach, für eine Gesamtleistung in 11 Jahren von: 24 587 kg Milch, 4,25% Fett, 1044 kg Fett und 8 Kälbern.

Nr. 7916, Kuh „Liesel 17 677 PL“, Bes.: S. Reichle, Birkhof bei Jllwangen/Ueberlingen, für eine Gesamtleistung in 9 Jahren von: 24 961 kg Milch, 3,83% Fett, 956 kg Fett und 6 Kälbern.

Nr. 7917, Kuh „Ottilie 8/2216“, Bes.: Josef Traber, Hülze (Bietingen) b. Meßkirch, für eine Gesamtleistung in 8 Jahren von: 19 218 kg Milch, 3,93% Fett, 755 kg Fett und 5 Kälbern.

Der Leiter: gez. Mathels.

Generalversammlungen:

Abkürzungen u. Zeichenerklärungen siehe Folge 16/1942 Seite 229

Samstag, den 27. Juni 1942:

Brombach bei Lörsach, L.E.V.G., 21 Uhr, „Z. Waldhorn“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Spohn, Gießler.
Oberhausen bei Bruchsal, L.E.V.G., 20 Uhr, „Z. Schiff“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Schwabenland, Moser.

Sonntag, den 28. Juni 1942:

Dittigheim, Sp.D.K., 15 Uhr, „Z. grünen Baum“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hönninger, Engert.
Großweier, Milchgen., 14.30 Uhr, „Z. Linda“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hieget, Stuber.
Herten, Milchgen., 20.30 Uhr, „Z. Engel“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Zeller, Rulle.
Karlsruhe-Daxlanden, L.E.V.G., 15 Uhr, „Z. Schiff“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schneider, Moos.
Leiselheim, Sp.D.K., 14 Uhr, „Schulsaal“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Hirzler, Sexauer.
Leiselheim, L.E.V.G., 15 Uhr, „Schulsaal“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schneider, Sexauer.
Neunkirchen, Ländl. Wirtschaftsgen., 14.30 Uhr, „Adler“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Wagner, Weitzel.
Querbach, L.E.V.G., 14.30 Uhr, „Z. Sonne“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Walter, Hetzel.
Schlengen, L.E.V.G., 14 Uhr, „Z. Sonne“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11, 14, 21, 22. Der Vorstand: Hib, Basler.
St. Margen, Sp.D.K., 15.30 Uhr, „Z. Röhle“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Faller, Weber.
Windschlag, L.E.V.G., 15 Uhr, „Z. Mond“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: F. Ackerfuß, Ph. Ackerfuß.

Samstag, den 4. Juli 1942:

Gundelhofen, Sp.D.K., 21 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7-9, 16, 19, 21, 22. Der Vorstand: Enderle, Keller.

Sonntag, den 5. Juli 1942:

Aldorf, L.E.V.G., 14.30 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Bauer III, Hauger.
Forchheim bei Emmendingen, L.E.V.G., 12.30 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Lösch, Zoller.
Forchheim bei Emmendingen, Milchgen., 13 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: E. Eckert, G. Eckert.
Forchheim bei Emmendingen, Sp.D.K., 20 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Zibold, Meyer.
Hilpertsau, L.E.V.G., 16 Uhr, „Z. Ochsen“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Wörner, Weiler II.
Inzlingen, L.K.A.V., 12.30 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Rünch, Wiedner.
Minseln, L.E.V.G., 13 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Trüb, Koch.
Oberkirch, Milchgen., 15 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Götz, Müller.
Oberkirch, L.E.V.G., 16 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Oberfell, Müller.
Waldwimmersbach, L.E.V.G., 13.30 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Kiegl, Schoch.
Zunringen, L.E.V.G., 21 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1, 2, 4, 5, 6-8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Eckerlin, Ehret.
Zuzenhausen, Sp.D.K., 15 Uhr, „Rathaus“, T.-O.: 1-5, 7, 8, 19, 21, 22. Der Vorstand: Sandritter, Lichtner.

Genossenschafts-Bekanntmachungen

2. Bekanntmachung: In der Generalversammlung vom 6. Mai 1942 haben die Milchzeugergenossenschaft des Bezirkes Pforzheim, Sitz Pforzheim, e.G.m.b.H. und die Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft Pforzheim e.G.m.b.H. als auflösende Genossenschaften die Verschmelzung mit der Spar- und Kreditbank Pforzheim e.G.m.b.H. — als übernehmende Genossenschaft — zu einer Einheitsgenossenschaft beschlossen. Die Generalversammlung der Spar- und Kreditbank Pforzheim e.G.m.b.H. hat am 8. Mai 1942 der Verschmelzung zugestimmt. Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaften werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen geltend zu machen. Spar- und Kreditbank Pforzheim e.G.m.b.H. gez. Otto Schen, gez. Adolf Ruf.

Sicherung der Landbewirtschaftung, hier: Alfert Birmele in Breisach.

Nach mündlicher Verhandlung, an der teilgenommen haben:

Amtsgerichtsrat Dr. Zürcher als Vorsitzender,
Anerkennichter Ernst Dienger in Oberrimsingen,
Landwirt Karl Walz in Rothaus bei Breisach als Beisitzer.

wurde beschlossen und verkündet: **Beschluß:**

Auf den Antrag des Landesbauernführers Baden in Karlsruhe wird mit Wirkung von heute über nachfolgende Grundstücke des Landwirts Alfert Birmele in Breisach die treuhänderische Verwaltung auf die Dauer von 4 Jahren angeordnet:

1. 16,49 a Ackerland im Gewinn Händtle, Lgb. Nr. 2186, auf Gemarkung Breisach,
2. 6,56 a Weinberg im Gewinn Malenbrunnen, Lgb. Nr. 1708, auf Gemarkung Irlingen,
3. 12,12 a Weinberg und 66er Rain im Gewinn Wildenstiegl, Lgb. Nr. 5566, auf Gemarkung Irlingen.

Zum Treuhänder wird bestimmt der Landwirt und Ortsbauernführer Hermann Bühler in Irlingen a. K. Die Kosten dieses Verfahrens fallen dem Antragsteller zur Last.

Breisach, den 22. Mai 1942.

Amtsgericht Breisach.

Es wurde angeordnet, daß die Wirtschaft auf dem in Schwalbach gelegenen Erbbhof des minderjährigen Helmut Gießler, Sohn des verstorbenen Bauern Paul Gießler, durch einen Treuhänder zu führen ist. Zum Treuhänder wurde der Geschäftsführer des Landw. Treuhänderverbandes für das Gebiet der Landesbauernschaft Baden G.m.b.H. in Karlsruhe bestellt.

Gegenbach, den 5. Juni 1942.

Anerkenngericht.

Druschpreise

Zur Regelung der Druschpreise hat der Reichskommissar für die Preisbildung die nachstehend zur Veröffentlichung kommende Anordnung erlassen. Die Anordnung trat am 1. Februar 1942 in Kraft und ist erstmalig in der kommenden Druschperiode zu beachten. Um die Druschpreise nachprüfen zu können, werden die Lohn Drescher aufgefordert, an den Dreschmaschinen den in § 2 genannten Schild anzubringen. Außerdem werden die Landwirte und Bauern darauf zu achten haben, daß auf der Rechnung die für das Dreschen benötigte Zeit angegeben und die Kosten für Rücken des Dreschsatzes getrennt aufgeführt werden.

In Baden liegen die bisher berechneten Sätze zumeist unter den nunmehr in Frage kommenden Entgelten. Diese niedrigeren Sätze bleiben unberührt und werden weiterhin unverändert berechnet. Diejenigen Dreschunternehmer, die bisher höhere Druschpreise verrechneten — wie das zum Teil in Unterbaden insbesondere bei Hallendrusch der Fall ist — sind genötigt, nunmehr die Lohn-dreschsätze nach Maßgabe der in der Verordnung festgesetzten Sätze zu ermäßigen.

Kleereiber fallen unter die gleichen Bestimmungen wie Getreide-Dreschsätze; diese Anordnung gilt auch für Kleedreschmaschinen.

Anordnung zur Regelung der Entgelte beim Lohndrusch

Vom 21. Januar 1942

Auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. Oktober 1936

(Reichsgesetzblatt I, S. 927) wird mit Zustimmung des Beauftragten für den Vierjahresplan angeordnet:

§ 1. Für die Ausführung von Drescharbeiten im Lohn (Lohndrusch) dürfen höchstens die in der Anlage aufgeführten Entgelte vom Auftragnehmer (Lohndrescher) berechnet und vom Auftraggeber gewährt werden.

§ 2. Der Auftragnehmer (Lohndrescher) hat an einer gut sichtbaren Stelle der Dreschmaschine ein Schild anzubringen, auf welchem die Maschinenklasse im Sinne der Anlage, der Trommeldurchmesser, die Körnerleistung in Kilogramm je Stunde und die Anzahl der Schlagleisten anzugeben sind.

§ 3. Soweit einzelne Preisbildungsstellen niedrigere höchstzulässige Entgelte für die Ausführung von Drescharbeiten im Lohn (Lohndrusch) festgesetzt haben, bleiben diese niedrigeren Höchstsätze unberührt.

§ 4. Der Reichskommissar für die Preisbildung oder die von ihm beauftragten Stellen können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Anordnung zulassen oder anordnen.

§ 5. Der Reichskommissar für die Preisbildung erläßt die zur Durchführung oder Ergänzung dieser Anordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 6. (1) Diese Anordnung tritt am 1.2.1942 in Kraft.

(2) Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten

Berlin, den 21. Januar 1942.

Der Reichskommissar für die Preisbildung.

In Vertretung: gez. Dr. Flottmann.

Anlage (in § 1 vorstehender Anordnung) Höchstzulässige Entgelte für die Ausführung von Drescharbeiten im Lohn (Lohndrusch)																									
Größe der Dreschmaschine			Stundendrusch (RM. je Stunde)														Minutendrusch (RM. je Minute)								
Klasse	Trommel-durchmesser in mm	Körnerleistung in kg je Stunde	Zulässige Zuschläge														Elektro-motor ohne Strom	Loko-mobile mit Kohle	Schlep-per mit Treib-stoff						
			Bei Gestellung von Dreschmaschine mit Stroh-pressen, Antriebsmaschine u. 1 Mann Bedienung (ohne Binde-garn und Bindedraht)							bei Ausrüstung der Dresch-maschine mit:										für Rücken bei Stellung der Zugkraft durch:					
			Elektro-moto: ohne Strom	Lokomo-bile ohne Kohle	Schlepper ohne Treib-stoff	mit Treib-stoff	Erforderliche Abträge bei Nichtgestellung von Stroh-pressen	bei Gestellung einer Draht-ballen-pressen	Spreu-bläser	Selbststein-leger mit oder ohne Zubringer	Sackheber	Kurzstroh-förderer	Fern-einleger	Lohndrescher		Auftraggeber									
im	nach	nach	nach								im	nach	nach	nach	im	nach	nach	nach							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23			
I	bis 460	bis 650	4,40	4,50	4,80	5,45	0,40	—	0,10	—	—	—	—	—	2,50	3,00	—	—	1,00	0,10	0,13	0,13			
II	bis 490	bis 1000	4,75	4,85	5,20	6,05	0,55	0,40	0,10	0,15	0,10	—	—	—	3,00	3,00	—	—	1,00	0,11	0,14	0,14			
III	bis 520	bis 1600	5,10	5,20	5,60	6,65	0,70	0,50	0,12	0,35	0,10	0,25	—	2,00	3,50	3,00	—	1,25	1,00	0,12	0,15	0,16			
IV	bis 560	bis 2500	5,30	5,40	5,85	7,20	0,85	0,50	0,15	0,45	0,15	0,25	0,50	2,50	4,00	3,00	1,25	1,50	1,00	0,15	0,18	0,20			
V	bis 610	bis 3600	6,15	6,50	6,90	8,40	1,00	0,60	0,20	0,55	0,15	0,30	1,00	3,00	5,00	3,00	1,50	2,00	1,00	0,18	0,20	0,22			
VI	über 610	über 3600	6,45	6,90	7,30	8,95	1,15	0,60	0,25	0,65	0,15	0,30	1,50	3,50	6,00	3,00	1,75	2,50	1,00	0,22	0,23	0,25			

Anmerkungen:

- Für die Einstufung der Dreschmaschinen in die verschiedenen Klassen ist in Zweifelsfällen die Körnerleistung maßgebend. Die Einstufung der Stundendreschmaschinen erfolgt stets allein nach der Körnerleistung je Stunde und Kilo vorgenommen. Die angegebenen Werte in Spalte 2 geben den Trommel-Durchmesser in Millimetern an, während die Körnerleistung in Spalte 3 den Höchstwert der Maschinenleistung laut der von der Firma herausgegebenen Druckschrift darstellt. Dreschmaschinen, die einen Trommel-Durchmesser bis ... haben und bei denen die Leistung jedoch über der angegebenen Kilo-Zahl liegt, werden für die Berechnung in die nächst höhere Klasse übernommen.
- Die Spalten 4 bis 6 geben die Entgelte für einen kompletten Dreschsatz, d. h. der Dreschmaschine mit Stroh-pressen, Antriebsmaschine und 1 Mann Bedienung ohne Lieferung von Strom, Kohle und Treibstoff, sowie ohne Bindedraht an.
- Bei diesen Angaben handelt es sich um Maschinen einfachster Bauart. Die Spalte 7 gibt die Entgelte für den kompletten Dreschsatz mit Bedienung und mit Lieferung des Treibstoffes für den anzutreibenden Schlepper an, jedoch ebenfalls ohne Bindedraht oder Bindedraht.
- Falls bei der Stellung des Dreschsatzes der Stroh-binder oder die Bindfaden-stroh-pressen nicht mitgeliefert werden, sind von den Preisen der Spalten 4 bis 7 die in Spalte 8 angegebenen Sätze in Abzug zu bringen.
- Wird aber statt der Stroh-pressen eine Drahtballen-pressen gestellt, so sind zu den Gebühren der Spalten 4 bis 7 die Sätze in der Spalte 9 zuzuschlagen.
- Die Spalten 10 bis 14 geben die Zuschläge an, welche zu den Entgelten der Spalten 4 bis 7 kommen, wenn die Dreschmaschine mit den Sonder-ausrüstungen wie Spreubläser, Selbststeinleger, Sackheber, Kurzstrohförderer und Fern-einleger ausgerüstet sind. Sämtliche Sätze gelten in Reichsmark für die Stunde.
- Das Rücken der Maschine im Orte ist für die kleineren Typen nach der bisher üblichen Weise nicht zu berechnen. Im übrigen sind die in den Spalten 15 bis 20 aufgeführten Entgelte, je nach Entfernung zu berechnen.
- Für den Minuten- oder Fuhrendrusch gelte die Entgelte der Spalten 21 bis 23 je Minute. Dabei ist besonders zu beachten, daß bei der Spalte 21 bei

4. Der beim Drusch mit Elektromotor verbrauchte elektrische Strom darf gesondert berechnet werden, jedoch höchstens zu dem ortsüblichen Stromtarif.

5. Beim Stundendrusch mit Lokomobile darf der Auftragnehmer (Lohndrescher) die Kohlen, die er selbst liefert, höchstens zu den Selbstkosten zuzüglich 10 v. H. berechnen.

Erläuterung zur Anlage zu § 1 der Anordnung zur Regelung der Entgelte beim Lohndrusch

Vom 21. Januar 1942

In der Anlage zu § 1 der vorstehenden Anordnung ist gegenüber der bisherigen Einteilung in 3 Klassen nunmehr in 6 Klassen unterteilt. Die Einteilung der Klassen ist nach Trommel-Durchmesser und Körnerleistung je Stunde und Kilo vorgenommen. Die angegebenen Werte in Spalte 2 geben den Trommel-Durchmesser in Millimetern an, während die Körnerleistung in Spalte 3 den Höchstwert der Maschinenleistung laut der von der Firma herausgegebenen Druckschrift darstellt. Dreschmaschinen, die einen Trommel-Durchmesser bis ... haben und bei denen die Leistung jedoch über der angegebenen Kilo-Zahl liegt, werden für die Berechnung in die nächst höhere Klasse übernommen.

Die Spalten 4 bis 6 geben die Entgelte für einen kompletten Dreschsatz, d. h. der Dreschmaschine mit Stroh-pressen, Antriebsmaschine und 1 Mann Bedienung ohne Lieferung von Strom, Kohle und Treibstoff, sowie ohne Bindedraht an.

Bei diesen Angaben handelt es sich um Maschinen einfachster Bauart. Die Spalte 7 gibt die Entgelte für den kompletten Dreschsatz mit Bedienung und mit Lieferung des Treibstoffes für den anzutreibenden Schlepper an, jedoch ebenfalls ohne Bindedraht oder Bindedraht.

Falls bei der Stellung des Dreschsatzes der Stroh-binder oder die Bindfaden-stroh-pressen nicht mitgeliefert werden, sind von den Preisen der Spalten 4 bis 7 die in Spalte 8 angegebenen Sätze in Abzug zu bringen.

Wird aber statt der Stroh-pressen eine Drahtballen-pressen gestellt, so sind zu den Gebühren der Spalten 4 bis 7 die Sätze in der Spalte 9 zuzuschlagen.

Die Spalten 10 bis 14 geben die Zuschläge an, welche zu den Entgelten der Spalten 4 bis 7 kommen, wenn die Dreschmaschine mit den Sonder-ausrüstungen wie Spreubläser, Selbststeinleger, Sackheber, Kurzstrohförderer und Fern-einleger ausgerüstet sind. Sämtliche Sätze gelten in Reichsmark für die Stunde.

Das Rücken der Maschine im Orte ist für die kleineren Typen nach der bisher üblichen Weise nicht zu berechnen. Im übrigen sind die in den Spalten 15 bis 20 aufgeführten Entgelte, je nach Entfernung zu berechnen.

Für den Minuten- oder Fuhrendrusch gelte die Entgelte der Spalten 21 bis 23 je Minute. Dabei ist besonders zu beachten, daß bei der Spalte 21 bei

dem Drusch mit Elektromotorenantrieb die Stromkosten nicht einbegriffen sind, während bei den Spalten 22 und 23 die Kosten für die Lieferung der Kohle bzw. des Treibstoffes in dem Preis enthalten sind.

Von einem Aufschlag für den Nachdrusch ist abgesehen, da dieser nur in den seltensten Fällen vorkommt.

Ferner ist von einem Nachlaß nach dem 1. 10. des laufenden Kalenderjahres bewußt Abstand genommen.

Beispiel:

Es soll mit einem Dreschsatz Fabrikat Lanz Type Doppelerdmann gedroschen werden. Die Dreschmaschine ist nach der Anlage zur Anordnung in Klasse IV einzustufen.

Da mit einem Schlepper als Antriebsmaschine gearbeitet und der Treibstoff vom Lohnunternehmer (Lohndrescher) gestellt wird, beträgt das Entgelt je Stunde RM. 7,20

statt der Bindfadenstroh-pressen wird eine Drahtballen-pressen genommen, so daß ein Zuschlag von je Stunde RM. 0,50 hinzukommt.

Ferner ergeben sich folgende Zuschläge:

für den Spreubläser je Stunde RM. 0,15

für den Selbststeinleger je Stunde RM. 0,45

für den Kurzstrohförderer je Stunde RM. 0,25

RM. 8,55

Der Dreschsatz wird von dem Auftraggeber mit eigenen Gespannen vom Nachbarnort, das 7 Kilometer entfernt liegt, abgeholt. Dem Lohndrescher sind hierfür RM. 1,50 je Stunde zu vergüten.

Durch den Leutemangel in der Wirtschaft des Auftraggebers muß der Lohndrescher noch drei Mann stellen. Laut vorheriger Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Lohndrescher wurde je Mann und Stunde mit RM. 0,85 berechnet. Bei diesem Satz brauchte der Auftraggeber die Leute nicht zu beköstigen.

LICHT
 KRAFT
 WÄRME
 KÄLTE

DURCH ELEKTRIZITÄT

Sieger im Kampf um

1/2 Milliarden

Badenwerk

Aktiengesellschaft

Karl Englert · Neumühle

Grünsfeld (Baden)

Fernruf: 44

GETREIDE- UND MEHLVERSAND

Spezialität: ROGGEN- UND WEIZENMEHLE

Muschelkalksteinwerke

G. & H. Büttner
Grünsfeld (Baden)

Bassermann
Konserven



M. Bassermann & Cie.

Fabrik feinsten Gemüse-, Obst- und Gurken-Konserven
Marmeladen und Konfitüren

Schwetzingen (Baden)

Lorenz Gündert

Tauberbischofsheim

Fernsprecher 375

Manufakturwaren * Fertigung
Aussteuer - Artikel

Bekannt gut u. preiswert kaufen Sie

Kleiderstoffe
Modewaren
Fertigkleidung

bei **Linus Ritz, Buchen**

Julius Bauer

Kolonial- und Eisenwaren
Glas und Porzellan

Hardheim (Nordbaden)



Leistungswille und Pflichtbewußtsein

sind die typischen Eigenschaften der Inhaber der mit dem edigen Zeichen ausgerichteten
Kolonialwaren-, Feinstoff- und Lebensmittelgeschäfte.
Wer sich ihnen bei keinem Einkauf anvertraut, findet eine Stätte der gewissenhaftesten
Beratung und sachkundigen Bedienung. Mach' einen Versuch!

Gebrüder Horn

Gartenbaubetrieb

Tauberbischofsheim

am Bahnhof, Telefon 360

Spare bei der

Volksbank

Tauberbischofsheim

e. G. m. b. H.

Warenvermittlung

G. m. b. H. Ruf 395

Hochhausen (Taubert)

Dahl & Geier

Getreide • Grünkern
Futtermittel und Dünger
Brennstoffe

Bau- und Düngerkalk

Schotter in allen Körnungen liefert

A. Wild

Kalk- und Schotterwerk
Tauberbischofsheim, Telefon 389

Wer Bier trinkt hilft dem Bauer!

Brauerei Ernst Bauer
Distelhausen

Bauer und Landwirt spare bei der

Buchener Volksbank
e. G. m. u. H. Buchen i. Odenw.

Zahnstangenwinden

in Ia Qualitätsausführung
wie Stammholz-Dreschwagen
und Stahlwinden für jeden
Verwendungszweck.

Reparaturen jedes Fabri-
kates werden fachgemäß
und billigst ausgeführt von

Freudenberger Winden & Hebezeuge
Otto Haamann, Freudenberg a. Main

E. Schick

Gegr. 1875

Uhrmachermeister
und Optikermeister

Ein Geschäft,
das mit der Zeit geht.

Sinsheim
Bahnhofstraße



Schlacht- pferde

kauft ständig
Pferdemetzgerei
Jakob Stephan
Mannheim 14 u. 10
Fernspr. 22605
(bei Unglücksfällen
sichere 1ste
Bedienung)



Schlacht- pferde

kauft ständig
Pferdemetzgerei
Arth. Müller
Mannheim
Schwetzingen Str. 96
Telefon 44270

Bipp-Bräu

der gute Trunk

Tauberbischofsheim

Lebensmittel - Großhandel

Krauss & Co.

Kolonialwaren- und Zuckerwaren - Großhandlung
Weine, Spirituosen, Futtermittel

Mannheim · G 7. 20/21 · Tel. 21840

